

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graubacher 7, und durch Korrespondenten zu beziehen. Preis pro Woche 25 Pfennige. Monat 1,00 Mark. Drei Monate 2,75 Mark. Durch die Post bezogen 3,10 Mark. Preis im Jahr 3,50 Mark. Wo keine Post am Ort 3,75 Mark.

Die „Volkswacht“ bezogen über die Postanstalt oder über den Postamt der Expedition unter Zeit 1 Mark. Preis pro Vierteljahr 2,50 Mark. Preis pro Halbjahr 4,75 Mark. Preis pro Jahr 9,00 Mark. Wo keine Post am Ort 9,75 Mark.

Telephon Redaktion 3141.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 69.

Freiburg, Donnerstag, den 22. März 1917.

28. Jahrgang.

# Herr Nikolaus Romanow gefangen

## Arbeiter, Ihr wollt Brot, Freiheit und Frieden!

### Das klägliche Ende.

Für Nikolaus II., den die Zeitungen in Petersburg nur noch Nikolaus Romanow nennen, ist gefangen. Mithilos, kampflös widerstandlos ist der Herrscher des russischen Volkes von seinem Thron gewichen. Der sogenannte Oberste Befehlshaber einer der gewaltigsten Armeen der Welt hat vor der revolutionären Bewegung weniger Tage die weiße Fahne der Ergebung hochgehen lassen. Das man in dem Charakter des Mannes liegen, der so oft als schwankend, mutlos bei aller Neigung zur Härte und Grausamkeit geschildert wurde, aber noch fester und entschlossener liegt es an dem Stande der Dinge selbst. Unter Nikolaus und dem Zarentum waren tatsächlich alle Stützen gewichen und zusammengebrochen. Es genügt, hervorzuheben, wie einsam es plötzlich um den gewesenen Selbsherrscher aller Rußien wurde. Seine elenden Verwandten lassen ihn im Stich, nur die gräßliche Frau soll ihn in die Gefangenschaft in Jaroslaw-Selo begleiten. Und wie die Mitlieder der kaiserlichen Familie, so auch die durch ein besonderes Band der Treue an den Herrscher geknüpften Feldherren. Algejew, der Chef des Generalstabes und eigentliche Oberanführer des russischen Heeres, nimmt auf die erste Anfrage hin sofort die Vorschläge der Duma an und anscheinend unterwirft sich auch General Brussilow, dessen in Wohlgeraten erworbene Lorbeeren ihn zum vollstimmlichsten der russischen Generale gemacht haben. Wie die Garnison in Petersburg, wie die Soldaten in Moskau und Kiew, so geben auch die Führer des Heeres ihren Kaiser gleichgültig preis. Er, der eben noch in hochmütigen Erlassen und Boten, als Herrscher und kriegsgewisser Heerführer seiner Armeen gesprochen, ist nun bloßgestellt als eine machtlose Figur, ohne Inhalt und Rückhalt im Heere selbst, wo doch sonst in anderen Monarchien dem Herrscher die härtesten Wurzeln seiner Kraft ruhen. Jetzt meldet kurz der Telegraph:

London, 21. März. Das Reutersche Bureau meldet aus Petersburg: Die Regierung hat angeordnet, daß der frühere Zar und seine Gemahlin als Gefangene betrachtet werden und nach Jaroslaw-Selo gebracht werden sollen. General Algejew wird dem Abgeordneten Brussilow, Berschmanne, Gribomirine und Kelline, die nach Kholm geschickt wurden, ein Detachement zur Bewachung des Zaren zur Verfügung stellen.

Kláglicher war wohl nie der Ausgang eines Monarchendaseins, aber kláglich bricht mit Nikolaus auch die Legende zusammen, die in dem russischen Selbsherrscher, dem Hort aller Autorität, ihren höchsten Ausdruck hatte.

In dem Schicksal des Zaren spiegelt sich der haltlose Zusammenbruch der zaristischen Ordnung wider, aber es ist auch persönlich ein verdientes Geschick. Als Nikolaus II. vor 23 Jahren den Thron bestieg, war es sein Ziel und Wille, den Absolutismus in der ganzen Härte und Unerbittlichkeit, die ihm der starke Vater verlehrt, aufrecht zu erhalten. Absurde Träume nannte Nikolaus den Wunsch der Semstwo nach einer Verfassung. Ein unterdrückungswürdiges Großrentum, eine nimmerfahnde Ausbreitungspolitik und die Niederhaltung aller modernen, geistigen und politischen Bestrebungen bei Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte machte die widerspruchsvolle Dreieinigkeit dieses Systems aus, das auf den Schlachtfeldern der Manöver und in der Revolution von 1905 seinen ersten moralischen Zusammenbruch erlitt. Aber noch waren die Abwehrkräfte der Gesellschaft gegen den Absolutismus nicht zur Reife, nicht zu geschlossener Handlung geübt. Die Staatskirche Stolypins, seine blutigen Feldgerichte, die gewaltige Agrarreform drängten die Ergebnisse der Revolution in einen enghalsigen Halskonstitutionalismus zurück. Und inzwischen wuchs das Bündnis mit England eine geräuschlose, vom Wachen der panlawistischen und nationalistischen Stimmungen getragene answärtige Politik, auch so etwas wie eine innere Einheit der Verknüpfung des Zarentums und der Gesellschaft anzubahnen. Wie enge aber Nikolaus an England auch Anknüpfung gesucht: von dem gefangenen hohen Verbündeten, dem „alten Zaren“, wie ihn zu Kriegsbeginn französische und englische Demokraten treffend nannten, wendet sich die britische Regierung mit kühlem Achselzucken. So mochte und Jammervoll sinkt zu Boden, was seit einem Jahrhundert allen Reaktionen Europas als vollendetste Veräppelung ihrer Vorurteile höchster ungeschwächter Herrschermacht galt.

### Die Arbeiter für den Frieden.

Die Komitees der friedensfreundlichen Arbeiter in Petersburg beginnen, sich immer eifriger zu rühren. In dem Aufruf der russischen sozialistischen Revolutionäre, der sich in schärfsten Worten gegen die vorläufige Regierung wendet, heißt es:

Arbeiter!

Ihr seid die Träger der russischen Revolution. Ihr wollt Brot, Freiheit und Frieden. Trant nicht den Versprechungen des Bürgermeisters. In euren Händen sind die wichtigsten Armeebetriebe. Hallet euch bereit für die Befehle, die das Arbeiterkomitee an euch richten wird. Wir fordern sofortige Einleitung von Friedensverhandlungen.

Der Aufruf der russischen sozialdemokratischen Fraktion enthält die Friedensforderung in der Form: das russische Volk hat kein Interesse an dem gegenwärtigen blutigen Weltkriege. Es lechzt nach Frieden und fordert die Einleitung von Friedensverhandlungen.

So beginnt sich zu vollziehen, was vom ersten Augenblicke an die Lieblinge der Revolution gewesen war: das stürmische Verlangen nach Frieden. In London hat Herr Konar Law, er selbst sich „erleichtert“, daß die Bewegung nicht auf die Erlangung eines Friedens hinzielt, sondern daß sich im Gegenteil die Unzufriedenheit gegen die Regierung richtet, weil sie den Krieg nicht mit der Wirksamkeit und Energie weiterführt, die das Volk erwartet. So spricht der englische Minister und sucht damit die eigne Unruhe zu beseitigen. Es mag schon sein, daß bei dem Staatsstreich der Dumaleute englische Mänke mit im Spiele waren, und daß die englischen Machthaber glauben, an einer Regierung der Dumaleute Vengeance für den Krieg zu gewinnen. Aber eine Revolution hat eine innere Logik; und daß sie schmutzgerade den Weg wolle, den die Urheber ihr bestimmen wollten, hat die Geschichte der Vorkämpfer und noch nie ersehnen lassen. Schon die Rundlegung der neuen Regierung an das Ausland zeigte bedenkliches Schwanken; der amtlich veröffentlichte Zusatz der Erklärung Witschulows, der sich auf die Fortführung des Krieges bezieht, ist erst durch nachträglichen schärfsten Druck der Entente veranlaßt worden. Er war sicher weggelassen, weil die sozialistischen Führer der friedensfordernden Masse es verlangten. Die neuen Männer mögen sich kriegerisch stellen, wie sie die englischen Machthaber sich vorstellen; sie sind doch durch die Revolution zur Herrschaft gelangt und können sich am Ende nur erhalten, wenn sie die Vollstrecker der Gedanken werden, die sie emporgedrückt haben. Und der erste dieser Gedanken ist der Friede!

Um ihm näher zu kommen, hat der neue Justizminister, der Arbeitsparteieller Kerenski, Ziele aufgestellt, die sich gegenüber den früheren Eroberungen schon sehr wachstümlich ausnehmen. Er fordert nur noch die Internationalisierung Konstantinopels, ein unabhängiges Polen und ein autonomes Armenien unter russischem Schutz. Kerenski glaubt, daß die Neigung zwischen den Nationalitäten im Kaukasus stark abnehmen würde, wenn Armenien autonom würde. Kerenski kündigte schließlich auch an, daß die finnische Verfassung wieder herzustellen sei.

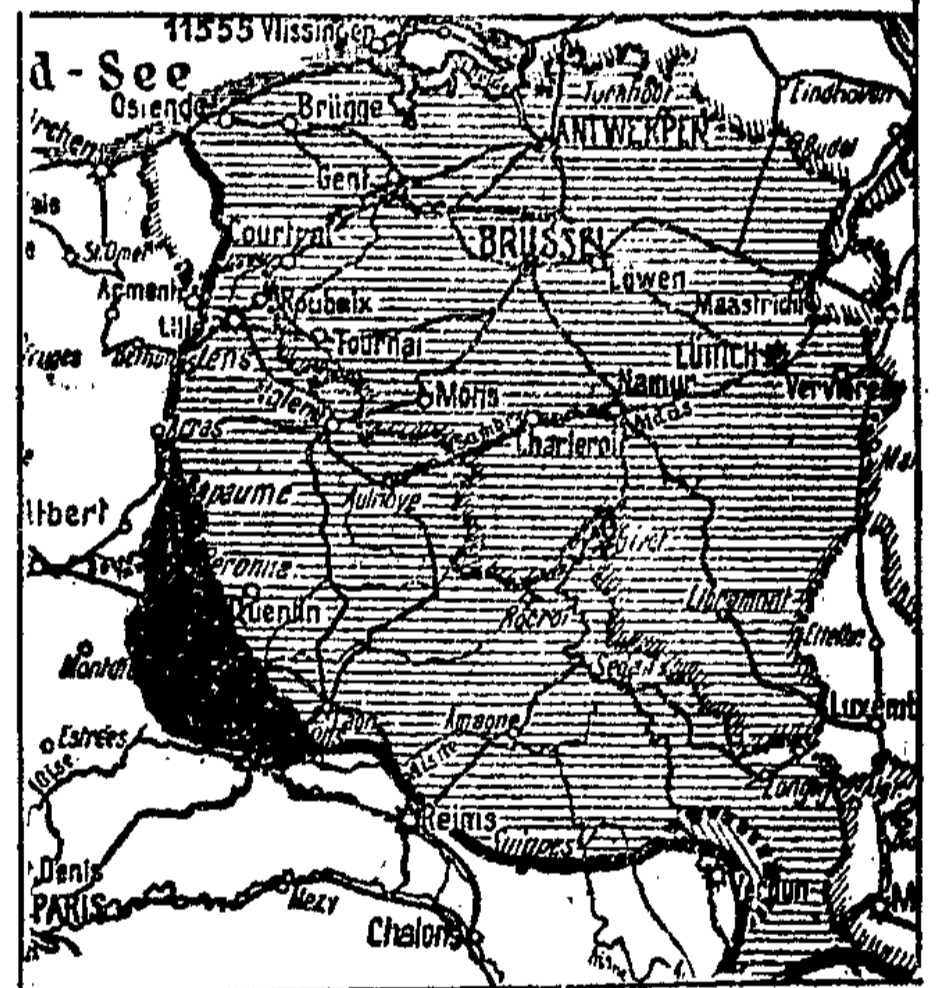
Der Generalsabchef Algejew erlucht auch schon dringend um Schaffung einer Neuorganisation der Militärbezirke. Die Armeen sei in eine schwierige Zwangslage geraten, da sämtliche Verwaltungen der Militärbezirke auf Anfragen aus dem Generalstab nicht geantwortet haben. Anwesend sind die Chef der Militärbezirke und die Militärbeamten geflohen. Dadurch sei der ganze Nachschub der russischen Armee unterbrochen. Auch der Munitionsnachschub sei unterbrochen. Die Munitionsinindustrie ist durch die anhaltenden Streiks der Arbeiter bereits seit drei Wochen stillgelegt. Auch die Zufuhr aus Sibirien ist infolge der Einstellung der sibirischen Eisenbahnen unterbrochen. Gutschow beruhigte den Chef damit, daß die Kriegsindustriellenkomitees die Organisation des Nachschubs bereits in die Hand genommen hätten und die Munitionszufuhr wieder in Gang bringen wollten. Aber die russischen Heeresoberste zeigen bereits die Wirkung der inneren Störungen.

Trotz aller beruhigenden Versicherungen bleibt es doch dabei: Die russische Revolution ist der stärkste Schlag, der gegen den Krieg geführt worden ist, und es trifft ihn vernichtender als ein Duzend verlorener Schlachten. Denn der Weltkrieg ist nur möglich, wenn in einem Lande, wo die Dinge selbst

beschränkten Sinne das Volk hinter ihm steht mit der Revolution sagt sich das Volk von ihm los. Nun wird er nicht mehr mit dem Volke, nun wird er ohne das Volk, gegen das Volk geführt; mit der Lösung ist ihm gleichsam das Genick gebrochen. Die Hoffnung dämmert auf, daß die Revolution den Krieg umbringt.

### Der strategische Rückzug.

Aus den heute erschienenen französischen und englischen Berichten ist der ungefähre Umfang des bisherigen Rückzugs an der Westfront zu erkennen. Wir versuchen, auf einem kleinen Stückchen die Lage des Nahrungsbereichs anzudeuten, wobei sich auch ein Ueberblick über das Verhältnis des preisgegebenen zum befestigten Gebiet ergibt. Bei einem solchen Vergleich fällt das geräumte Gebiet mäßig aus, in größeren Karten ist aber zu ersehen, daß es bei seiner Breite bis zu 35 Kilometer wohl geeignet ist,



alle Vorbereitungen der Gegner aufzuheben zu machen. Das erste Leuchtlicht an dem ganzen Rückzug ist die gelungene Aufhebung, vielleicht gänzlich Aufhebung des geplanten Massmordens an der Westfront, das unsere Gegner im Frühjahr verüben wollten. Insofern ist durch Hindenburgs Strategie eine Zahl von Millionen Herzen gewonnen. Auch die Feinde werden nachdenklich und beginnen einzuweichen, daß das, was sie anfangs bejubelt haben, eine Vereitelung all ihrer Hoffnungen und Entwürfe ist. Ueber den Fortgang der Operationen im Westen wird hauptsächlich gemeldet:

In Regen und Schneestößen vertrieben Engländer und Franzosen, den Deutschen über das geräumte und zerstörte Gebiet zu folgen. Das Tempo ihres Vormarsches wird durch die deutschen Kavallerie- und Infanterieüberreitungen bestimmt. Bei den Versuchen, die deutschen Postenketten zu zerreißen, erlitten die Engländer in dem ihnen unbekanntem Gelände schwere Verluste. Bei einem Dorfe südlich von Arras lagen 200 tote Engländer; an einer zweiten Stelle lagen 200 tote Engländer dicht beieinander. Zwei Bataillone, die sich in einem tiefen gepflanzten Graben festzusetzen versuchten, wurden von der deutschen Artillerie unter schwerer Vernichtungsgewalt genommen, und unter dem einschlagenden Granatregen blieb ein großer Teil tot am Platze; der Rest ging eilig zurück. Auch sonst fügten die deutschen Batterien, die genau eingeregelt sind und aus gut vorbereiteten Beobachtungsposten das geräumte Gelände weithin überhauen, den nachrückenden Alliierten sehr schweren Schaden zu. Auffahrende Batterien der Alliierten litten in gleicher Weise wie Truppenansammlungen auf den Straßen und stehende Infanterie unter dem schweren deutschen Feuer. Die Franzosen hatten am 20. versucht, mit stärkeren Kavallerieabteilungen Kourcy nordöstlich von Paris zu besetzen; sie mußten es am nächsten Tag wieder räumen. Ein Angriff, den sie mit zwei Bataillonen nordöstlich von Soissons versuchten, scheiterte unter schweren Verlusten.

Auf den Höhen westlich der Maas, wo allen französischen Truppenüberreitungen zum Trotz die deutschen Geschütze in deutschem Besitz verblieben, ist die Zahl auf 3 Offiziere, 56 Mann, 83 Maschinen und 200 Munitionswagen und drei Minenwerfer gestiegen.



## Finland frei.

Petersburg, 21. März. (Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die provisorische Regierung veröffentlicht ein Manifest, das die finnische Konstitution vollständig bestätigt und ihr volle Anerkennung zukommen läßt. Das Manifest gewährt außerdem eine weitgehende politische Amnestie und schlägt für die nächste Zeit die Einberufung des Landtages vor.

Petersburg, 21. März. Ein weiterer Akt der provisorischen Regierung lautet: Indem wir der patriotischen Forderung der nationalen Selbstbestimmung folgen, ordnen wir im Namen der höchsten Gerechtigkeit und zum Nutzen an den endgültigen Triumph des neuen Regimes, das sich auf Recht und Freiheit gründet, eine allgemeine politische Amnestie an.

Berlin, 21. März. Die russischen Botschaftskolonien in Paris und Mailand beschließen, nach Russland zurückzukehren. Während der Versammlung der russischen Emigranten in Paris kam ein Telegramm von Maxim Gorki an: Kehrt alle zurück.

## Aufruf der Arbeiterschaft.

Frankfurt a. M., 21. März. Das Original des Aufrufes des Zentralausschusses der russischen Arbeiterschaft in Petersburg ist, wie die „Frankf. Zig.“ mitteilt, mit Umgehung der russischen Zensur nach Dänemark gelangt. Dieser Aufruf richtet an das Proletariat aller kriegsführenden Länder die Aufforderung, sofort die Waffen niederzulegen und den Krieg einzustellen, der nur für kapitalistische Interessen geführt werde. In dem Aufruf ist auch die Forderung der Enteignung des privaten Eigentums sowie des im Eigentum der Krone befindlichen Grundbesitzes und dessen Verteilung an die Bauern enthalten.

Dem Stockholmer „Sozialdemokraten“ wird aus Petersburg berichtet, die Arbeit sei noch nicht wieder aufgenommen worden. Alle Menschen (?) haben sich mit Waffen und Munition aus den Arsenalen versehen. Auf den Straßen herrscht größte Unsicherheit. Die Arbeiter fordern Frieden und sind misstrauisch über das neue Regime. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine neue Revolution gegen den Krieg ausbricht.

Auch weitere Meldungen Stockholmer Blätter von der russischen Grenze besagen: Reisende berichten, daß die Ruhe zwar etwas hergestellt ist, aber keiner arbeitet. Große Lastautos durchfahren die Stadt und verteilen Brot umsonst. Alle Menschen gehen mit Taschen voll Patronen; oft hat eine einzige Person mehrere Gewehre und Revolver. Frauen durchziehen mit Maschinengewehren die Stadt. (?!?) Die Massen fordern nur Brot. Es herrscht keinerlei Enthusiasmus für den Krieg. Die Regierung versucht, den Massen durch Volkstheater und Flugblätter die Notwendigkeit der Fortsetzung des Krieges klarzumachen. Ganz im Gegensatz dazu fordern massenhaft verteilte sozialistische Flugblätter, die Regierung müsse sich in Verbindung mit den Proletariern anderer kriegsführender Länder setzen, um den Krieg schnell zu beenden. Zugleich fordern die Sozialisten die Konstitution der Kaiserin, des kaiserlichen und des abligen Grundbesitzes, um ihn unter das Volk aufzuteilen.

## Offiziere und Soldaten.

Rotterdam, 21. März. „Petit Journal“ meldet aus Petersburg, daß sich die Kommandeure der russischen Armee Brussilow, Russkij, Swersch und Gurko weigern, das Manifest des Duma-Ausschusses zu bestätigen.

Petersburg, 21. März. (Reuter.) Aus dem Hauptquartier wird telegraphiert, daß die Truppen auf einem öffentlichen Platz versammelt wurden, wo sie unter Vorantragen von roten Fahnen und dem Singen der Marschlieder defilierten. Auf Wunsch des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch verlas General Aljejew den Text der Abdankungsurkunde und ermahnte die Truppen, der neuen Regierung loyal zu dienen.

Petersburg, 21. März. (Reuter.) Die Regierung hat einen Aufruf an die Armee erlassen, sie möge sich ihre Solidarität und Disziplin ungeschwächt erhalten, um den Krieg zu gewinnen, da die Neuorganisation im Innern von der Sicherheit der militärischen Verteidigung abhängt.

Berlin, 21. März. (Kolomanzeiger.) Nach den neuesten Nachrichten aus Petersburg nimmt das Niederschlagen von Offizieren einen immer bedeutenderen Umfang an. Besonders in den Petersburger Rekruten-Regimenten leuchteten die Soldaten ihre Offiziere. (1) Die Disziplin in der Mehrzahl der Bataillone hat aufgehört. Die Soldaten verweigern den Gehorsam und erklären, daß sie das Streikrecht für das Militär proklamiert worden sei. Nur im Leibgarderegiment wird die Disziplin aufrechterhalten. Tagelang gilt das Regiment als politisch unruhig. Der Kommandeur des Leibgarderegiments Moskau, Dostojewski, wurde von den Aufständischen erschossen. Die Soldaten verlangen, daß die rote Fahne auf der Kalasnikowstraße wehe, „da der Oberst verweigerte. In zahlreichen Fällen sangen die Soldaten ihre Offiziere, rote Flaggen zu tragen und rote Bänder umzulegen. Wer dies verweigerte, wurde niedergeschossen.

## Die innere Krise.

Rotterdam, 21. März. „Petit Journal“ meldet aus Petersburg, daß die Reorganisation des jetzigen Ministeriums erwogen wird, einestheils wegen der Agitation der Kadetten und Sozialisten, andererseits wegen der ausgesprochenen Stimmung der Arbeiter, die Arbeit nicht wieder aufnehmen zu wollen, ehe die Lohnnot gehoben ist.

Paris, 21. März. Die Regierung hat der „Agence Havas“ zufolge beschlossen, alle Gouverneure und Vizegouverneure der Provinzen abzusetzen und sie vorläufig durch die Präsidenten der Gemüts (Landeshaupten) zu ersetzen. Die Sozialpolizei wird durch Mühsal ersetzt.

Temps“ meldet aus Petersburg: Ein gemischter aus Arbeitern und Soldaten bestehender Ausschuss tagt im Zarenpalast. Die Anhängerschaft der beiden Ausschüsse wächst. Am 20. März waren bereits 1600 Mitglieder eingeschrieben, von denen jedes einzelne tausend Arbeiter oder eine Kompanie vertritt. Die Ausschüsse verlangen bringend die Einberufung einer konstituierenden Versammlung, in der Hoffnung, diese werden die Republik proklamieren. Sie verlangen ferner die Entfernung aller Romanows.

Berlin, 21. März. Die „Nationalzeitung“ bringt Meldungen aus Stockholm von der russischen Grenze über Aufruf in Petersburg und über eine Straßenkrawall in Petersburg. Auch in diesen Meldungen ist die Rede davon, daß die Arbeiterbewegung auch unter dem Kaiserreich am sich greift. Die Regierung verlangt sofortige Kapitulierung der von ihrer Regierung und von den Arbeitern zurückgehaltenen Soldaten.

## Die neue Aera.

Petersburg, 20. März. (Reuter.) Ein Militärmeister suchte unter dem Vorwand, einen Brief zu überreichen, Zutritt zum Justizminister Kowalew. Er erregte Verdacht; bei der Verhörerunterkunft stellte sich heraus, daß er seinen Brief, sondern einen Revolver trug. Der Offizier wurde verhaftet; er ist erschossen.

Die Schwarze-Meer-Flotte hat sich der neuen Regierung angeschlossen.

Der selbige Finanzminister Dork ist in Freiheit gesetzt worden.

Stockholm, 21. März. „Stockholms Tidningen“ meldet: Der Bendarnierchef in Tornea teilte mit, es sei verboten worden, sämtliche 600 000 (?) Gewehren auszulassen, unter denen 150 000 (?) Offiziere sind, an die Front zu senden.

Rotterdam, 21. März. Die „Times“ meldet aus Petersburg vom Sonnabend: Der Ministerrat tritt täglich im Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Fürsten Drowoff zusammen. Alle Minister haben vor Antritt des Amtes das Exekutivkomitee der Duma hat in jedem Gouvernement Kommissare ernannt. Die enge Zusammenarbeit zwischen der provisorischen Regierung und der Duma ist gesichert. Kommissare der Duma sind nach allen Städten des Reiches abgereist und dadurch in das ganze Land unter die Autorität der Duma und der provisorischen Regierung gestellt. Der Minister für Finland ist nach Helsingfors abgereist. Die Lebensmittelfrage wurde dem Sensations- und Sachverständigen in den einzelnen Gemeinden anvertraut. Es kommen jetzt ansehnliche Mengen von Warenmitteln in Petersburg an und werden gegen geringe Preise an die Kleinhandlung abgegeben.

## Wie er abdankte.

London, 21. März. Ueber die Entlassung des Zaren Nikolai II. will der Petersburger Berichterstatter der „Times“ jetzt einen zuverlässigen Bericht geben können. Danach wurde Nikolai II. auf der in der letzten Zeit mehrfach genannten Eisenbahnstation Bogotje der „Dniepr“ verhaftet, nicht nach Petersburg durchzuführen. Nikolai entschloß sich beim auch, lieber nach Pskow zu gehen, um dort sein Schicksal abzuwarten. Zu seinem Gesolge sagte er: „Diese revolutionäre Bewegung wird wohl die Monarchie das Ende bringen.“ Als am Donnerstag der frühere Präsident der Duma, Gutschkow, und der konservative Abgeordnete Gutschkow im Auftrag Rodziankos auf der Reise nach dem Hauptquartier des Generals Ruzki bei Nikolai II. ankommen, empfing er sie in einem schlecht beleuchteten Zimmer. Er sah bleich aus, man sah ihm schwere Sorgen an, aber er war vollkommen ruhig und selbstbewußt. Er wandte sich an Gutschkow mit der Frage: „Sagen Sie mir die volle Wahrheit!“ Gutschkow antwortete: „Wir sind gekommen, um Eurer Majestät mitzuteilen, daß alle Truppen in Petersburg auf unserer Seite sind. Es hat gar keinen Zweck, noch mehr Regimenter zu schicken. Sie werden überannt, sobald sie auf dem Bahnhof sind.“ Der Zar antwortete: „Ich weiß das. Den Abstellungen ist bereits Befehl gegeben worden, nach der Front zurückzulehren.“ Nach einer Pause fragte der Zar: „Was verlangen Sie von mir?“ Gutschkow antwortete darauf: „Eure Majestät müssen dem Leben entsagen und um Kaiserliche Nachfolger und der Regentenschaft des Großfürsten Michael II. abdanken. Dies ist der Wille der neuen Regierung, die trotz unter dem Vorbehalt des Fürsten Drowoff bilden.“ Der Zar sagte dann mit leiser Bewegung, daß er sich von seinem Erbe nicht trennen könne, und daß er daher den Thron dem Großfürsten Michael überlassen wolle. Ein Manifest in diesem Sinne schrieb er dann auf einem Stück Papier nieder. Vor der Unterzeichnung ermahnte er den Fürsten Drowoff zum Premierminister, den Großfürsten Nikolai zum Generalissimus. Nachdem er einige Sekunden den Kopf gesenkt hatte, schrieb er zum letzten Male: „Für alle Zeiten.“ Die ganze Szene dauerte kaum einige Minuten. Ein unglücklicher Zufall half für den Zaren zu den politischen Sorgen dieses Augenblicks noch persönliche. Seine Kinder waren sämtlich schwer krank an Malaria und man fürchtete für das Leben des Jünglings. Wie der Berichterstatter der „Times“ hinzusetzt, hat man Nikolai II. erlaubt, im geheimen Frau und Kinder zu besuchen. Nach einer weiteren Meldung soll der Zustand des Großfürsten Michael, des schwebendsten und krankesten Sohnes Nikolai II., jetzt keine Besserung mehr hervorzusehen.

## Die Entstehung des Aufstandes.

Kopenhagen, 20. März. Ein Däne, der zusammen mit einigen Landknechten und einem Schweden als letzter Ausländer Russland während der Revolution verließ, berichtet über die russischen Ereignisse in Wladimir u. a., daß die Auffassung, die Revolution sei im Innern Russlands ausgebrochen, falsch sei. Sowohl in Tula, wo er vor der Reise zwei Monate gelebt habe, als auch in Wladikau, das er auf der Durchreise passierte, „ist alles ruhig. In Tula herrscht jedoch ein Arbeitermangel. Gegen 30000 Arbeiter legten in den großen Fabriken wegen Lebensmittelmangels die Arbeit nieder. Als sich 2000 junge Arbeiter wieder zur Arbeit meldeten, weil ihnen Brot versprochen worden war, seien sie sofort zur Strafe an die Front geschickt worden, ohne von ihren Angehörigen sich verabschieden zu dürfen. Die Revolution brach in Petersburg am 1. März aus. In Petersburg wurden während der Revolutionstagen zahlreiche Frauen, junge Mädchen und Kinder von der Volkspartei erschossen. Grauen erregte in der Volksmenge das Schreien: er immer ja freier werden im Opfer, das von laugen Gewerkschaften unterbrochen wurde. Die Volkspartei schloß auf die Menge, die Soldaten jedoch nicht. Deshalb die vielfachen Nachrufe an den Volkshelden. Die Leichen blieben auf der Straße liegen bis heute eingetreten war. Der Däne macht sich über die interessante Mitteilung, daß in Tornea ein russischer Soldat die Unternehmung der Russen vornahm. Der Pächter des Dänen wurde von einem englischen Offizier verhaftet.

## Explosion eines Kanonenbootes.

Peking, 21. März. Reuter meldet: Das deutsche Kanonenboot „Lingtau“ wurde gesprengt und ging im Whampoa-Fluß unter.

Berlin, 21. März. Reuter verbreitet die Nachricht, daß das deutsche Kanonenboot „Lingtau“ vor Canton auf dem Whampoa-Fluß, auf dem es seit seiner Abreise bei Ausbruch des Krieges lag, von der an Bord verbliebenen Besatzung in die Luft gesprengt und versenkt wurde. Die Nachricht klingt nicht unwahrscheinlich. Wenn auch über den Abbruch der Beziehungen zu Deutschland seitens der chinesischen Regierung noch immer keine zuverlässigen Nachrichten vorliegen, so ist doch mit dieser Möglichkeit seit längerer Zeit handlich zu rechnen. Ebenso wie bei der akuten Krise mit den Vereinigten Staaten die Vernichtung unseres in Honolulu internierten Kanonenbootes „Zeiter“ ein Gebot militärischer und politischer Vorsicht war, wäre es gerechtfertigt, wenn sich jetzt der stellvertretende Kommandant der „Lingtau“ zur Vernichtung des Kanonenbootes entschloß hätte. In diesem Falle würde es, falls China unter dem Druck der Entente auf die Seite unserer Feinde übertritt, ein wertvolles Mittel zur Befreiung deutscher Interessen in China abgeben können sein.

## Mildere Militärstrafen.

Dem Reichstag ist jetzt der besprochene Entwurf einer Gesetzgebung von Mindeststrafen des Militärstrafgesetzbuchs vorgelegt. Der Entwurf hält sich in engen Grenzen. Begründung sagt:

Die Anwendung der Kriegsstrafen hat infolge der von Mindeststrafen teilweise zu nicht gemachten Strafen gelitten. Das Militärstrafgesetzbuch ist vor fast 45 Jahren geschaffen worden und beruht in seinen den Krieg betreffenden Bestimmungen namentlich auf den Erfahrungen des Feldzuges 1870/71. Verhältnisse, wie sie der letzte Krieg gezeigt hat, der lang andauernde Stellung- und Grabenkampf, die nebenanverlaufende Ausschreitungen in ständiger Gefahr, die feile Wirkung der neuen Kampfmitel usw., ferner das gewaltige Angebot von Hoerdenstrafen, unter denen sich naturgemäß manche befinden, die übermäßig und aktiv nicht von den Verbotsanforderungen entsprechen, traten in den früheren Kriegen nicht so in die Erscheinung. Hierzu kommt das dauernde Zusammenleben von Vorgesetzten und Untergebenen im Schlachtfeld, im Unterstand, im eng belegten Quartier; endlich durch die beschleunigten Ausbildungsverhältnisse bei dem jungen Soldaten vielfach das richtige militärische Empfinden noch nicht genügend ausgeprägt.

Alle diese Umstände erklären es, daß die im Feld erlassenen Strafen oft in milderem Maße erscheinen, daß die hohen Mindeststrafen der Kriegsstrafen deshalb vielfach dem Rechtsempfinden nicht entsprechen und dem Richter die Möglichkeit gerechten Abwägens der Strafe nach Größe der Schuld nehmen.

Trotz der Notwendigkeit, in den harten Zeiten des Krieges für gewisse Vergehen schwere Strafen anzudrohen, mußte doch bei allen den Kriegsstrafen, deren Mindeststrafen bei der Anwendung erfahrungsgemäß ein Mißverhältnis zur Schuld gezeigt haben, eine Milderung als angezeigt anerkannt werden. Die sind:

- erschwerter unerlaubte Entfernung,
- Fahrensflucht,
- erschwerter Ungehorsam,
- erschwerter Gehorsamsverweigerung,
- Widerlegung,
- tätlicher Angriff gegen einen Vorgesetzten
- Mißregelung und Aufruhr,
- erschwerter Wachvergehen.

Eine über die Gesetzgebung der zu harten Mindeststrafen hinausgehende wesentliche Veränderung, insbesondere eine Umänderung der gesetzlichen Tatbestände, konnte der Entwurf dieses Gesetzes, das der schnellen Durchsührung bedarf, nicht bringen. Eine allgemeine Umänderung des Gesetzes muß vielmehr der Zeit nach dem Kriege und der Neuorganisation des Bürgerlichen Strafgesetzbuchs, dessen Bestimmungen vielfach auch für das Militärstrafgesetzbuch grundlegend sein werden, vorbehalten bleiben.

Wenn auch die Begründung darin recht hat, daß eine grundlegende Umformung des Militärstrafgesetzbuchs zu den Friedensaufgaben gehört, so wird doch der Reichstag auch das vorliegende Gesetz auf Verbesserungsmöglichkeiten einzugehen müssen haben.

## Der deutsche Tagesbericht

Großes Hauptquartier, 21. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Regen und Schneetreiben geringe Gefechts-tätigkeit.

Zwischen Arras und Verticourt, nordöstlich von Ham und im Norden von Soissons zwangen unsere Sicherungseinheiten gemischte Abteilungen der Gegner zu verlustreichem Zurückgehen.

Auf dem rechten Maas-Fluss sind heute früh zwei Boote der Franzosen am Gausse-Walde gescheitert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vorfeldgefechte ohne Bedeutung.

Mazedonische Front.

Teilarriffe der Franzosen bei Nisopol, Arnova und Rastan (westlich und nördlich von Monastir) wurden durch unser Feuer niedergedrückt oder abgeworfen.

Nördlich in Feindeshand verbliebene Höhen nordöstlich von Arnova und bei Smegowa wurden von uns im Sturm zurückerobert. Der Gegner räumte darauf das Zwischengebiet; seine nächsten Versuche, die Höhen wieder zu nehmen, schlugen fehl.

Im Eerna-Fluss brachte unser Artilleriefeuer einen Zerstörer brennend zum Untergang.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Kurzer Abendbericht.

Berlin, 21. März, abends. (Amtlich.)

Außer Gefechten im Somme-Gebiet keine besonderen Ereignisse.

In Orlen gelang ein eigener Vorstoß an der Perle im vollen Umfang.

Nördlich von Monastir ist wieder gedämpft worden.

## Amtliche Berichte der Verbündeten.

Der österreichische Bericht.

Wien, 21. März. (Amtlich.)

Auf keinem der drei Kriegsschauplätze Ereignisse von Belang.

## An Italiens Grenze.

Italienischer Heeresbericht vom 20. März. Die Artillerietätigkeit konzentriert sich auf der ganzen Front. Am 19. März gab es stärkere Tätigkeit am Tonale (Canonica), in der Gegend von Valico, an der Dochtfläche von Astago, im Abschnitt von Tolmein, östlich von Gory und auf dem Karst. Lebhaftes Gefechte von Erkundungsbattalionen werden gemeldet. Auf den Dingen des Cassino-Klades (nördlich des R. F. S. von Loppio) besetzte eine unserer Abteilungen eine vorgeschobene feindliche Stellung und erbrachte Munition und Material. Starke Tätigkeit in der Luft führte zu zahlreichen Treffern. Ein feindliches Flugzeug wurde auf der Dochtfläche von Astago abgeschossen, der Pilot gelangt unversehrt.



# Die neue Regierung in Frankreich.

Paris, 21. März. Die nachmittags in Kammer und Senat verlesene Ministererklärung bezeichnet es nach den üblichen Redensarten von der Enschlossenheit Frankreichs, den Krieg bis zum Siege fortzusetzen, als festen Entschluß, die ehemals geraubten Provinzen wiederzugewinnen, gefährdete Wiedererwerbungen und Bürgerkassen zu erlangen und einen dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Achtung vor den Rechten und der Freiheit der Völker vorzubereiten. Die Erklärung weist dann auf das jetzt erfolgte erste Zurückweichen des Feindes hin, das jedoch nur ein Vorzeichen schwerer Kämpfe sein werde, denen Frankreich mit Vertrauen entgegenstehe. Die Frage des Oberkommandos sei ergebnislos auf die einfache Art geregelt.

Die Regierung bestatigt den Führern und Befehlshabern der Armeen ihr volles Vertrauen und spricht den Truppen im Namen des Volkes ihren Dank aus. Die Regierung wird die Einheitsfront der Armee mit Aufmerksamkeit, die politischen Frankreich und seinen Militären bezieht, aufrechterhalten und stärken. Die Regierung begrüßt die Volkserfreuerung in Russland und spricht den Wunsch aus, daß sie sich ohne Anwendung von Gewalt und ohne Unruhen vollziehen möge.

In der Erklärung der Regierung wird darauf hingewiesen, daß die Finanzlage ernstliche Aufmerksamkeit erfordere und alle überflüssigen Ausgaben unterdrückt werden müßten, damit die öffentlichen Mittel bis zum Ende des Krieges ausreichen. Die Regierung bittet zum Schluß um die einmütige Unterstützung des Parlaments und erklärt, nur noch eine Partei, die französische, zu kennen. Der Hauptgegner der Regierung sehe darin, sich der Taten der Armeen würdig zu erweisen.

## Die Räumungsbewegung.

Amsterdam, 21. März. Reuter meldet aus den britischen Hauptquartieren vom 20. März: Das Tempo des deutschen Rückzuges scheint sich in den letzten 24 Stunden beträchtlich verlangsamt zu haben, eine Tatsache, für die das sehr schlechte Wetter wohl hauptsächlich verantwortlich ist. Ein heftiger Schneesturm durchzieht das nördliche Frankreich, und wenn er sich auch mehr nach Norden gedreht hat und häufig ein südlicher Formenschnitt durchzieht, so ist er doch immer sehr heftig. Viele Regimenter sind über das Schicksal ihrer Regimenter, haben aber nicht hinreichend, den Boden zu erweitern, der in dem schneidenden Wind rasch trocknet. Ungeachtet des stürmischen Wetters jedoch machen unsere Truppen bedeutende Fortschritte.

Paris, 21. März. Am Widerpruch in der französischen Anstalt, der deutsch-französische Krieg sei eine Folge des Druckes der englisch-französischen Dreyer. Sie sind die Vorläufer der meisten nachfolgenden, die Frauen, wo die neuen deutschen Einheiten sind. General Verranz betont das bestimmende Element der gegenwärtigen militärischen Lage und schreibt: Wenn man in dem weitläufigen Feld sehr schnell, so laufe man Gefahr, sich auf freiem Felde gegenüber den Feinden zu zeigen. Folie man nicht schnell nach, so lasse man dem Feinde Zeit, sich in vorbereiteten Stellungen zu organisieren. Schließlich ist für die französische Flotte die Bedeutung des Tempers kennzeichnend, der sagt: Es sei unmöglich zu suchen, ob der deutsche Rückzug eine Falle verberge. Man müsse sich für den Augenblick damit begnügen, sich zu bewegen.

Paris, 21. März. Bei Besprechung des deutschen Rückzuges an der Westfront betont „L'Echo“, daß man die Bedeutung dieses militärischen Ereignisses nicht übertrieben oder daraus schließen dürfe, die kriegerische West-Deutschlands sei geschwächt. Wie hoch sich die neuen Schicksale Deutschlands seien und obgleich die deutsche Militärmacht im Vergleich mit derjenigen der Alliierten abgenommen würde, es aber so unklar sei, wie gefährlich diese Lage zu unterscheiden. „L'Echo“ stellt keine Vermutungen über die Kriegsspläne Deutschlands auf.

## Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 21. März, 1 Uhr.

Am 1. Unbestimmte: Fr. Helfferich.

Präsident Dr. Kumpff eröffnet die Sitzung. Die zweite Lesung des Etats des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Lio. Nimm (Dsch. Frk.):

Die Förderung des Wohnungswesens geht im Reich und in Preußen voran. Je andere Förderung verlangen die Kriegserhellung und die Wohnungslieferung für kriegsbedürftige Familien. Namentlich nach dem Kriege müssen für das Kleinwohnungs-wesen erhebliche Gelder zur Verfügung gestellt werden. Das Mietstufenwesen muß im neuen Deutsch- und verschwinden. Wir brauchen auch im Interesse der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Verbesserung politisch eine frische Erlebungsbewegung im wiedererworbenen Land. Bodenmas-sen sind immer kriegsreich. Der Genossenschaftsgebäude muß weiter ausgebaut werden. Die Sonntagsernte sollte auch im Kriege nur im Notfall unterbrochen werden. Das Lichtspiel-wein muß geteilt erachtet werden. Es sollte unmittelbar sein, und es sollte nicht von der Sommerernte in leichterem Laststellungen zu liegen. Die für die Alkoholherstellung verwendeten Stoffe sollten der Volksernährung zugänglich gemacht werden.

Besonders hervortritt haben sich die Arbeitsektoren, die die Interessen des Vaterlandes über die Standesinteressen gestellt haben. Hierbei haben sich die großen Arbeiterorganisationen besser bewährt, als die sogenannten Gelben. Das Reichsamt des Innern sollte daher seinen Widerstand gegen die Tätigkeit der Arbeitersekretäre bei den Arbeitssamern aufheben, es wäre wichtig, schon bei der Ueberleitung der Krieges in die Friedens-wirtschaft zur Errichtung von Arbeitssamern zu kommen. — Der sozialdemokratische Antrag, die Anwartschaften um fünfzig Prozent zu erhöhen, ist ohne Schädigung der Anstalten nicht durchführbar, man müßte den Anstalten sonst auch neue Ein-nahmen zulassen. — Die Entlassung vieler Beamten während des Krieges darf nicht zu einer dauernden Schädigung des Mittelstandes führen. Der Mittelstand wird sich hoffentlich merken, daß der Abg. Doch gestern ihn als überflüssigen Eng-ling, den man sich nach dem Kriege nicht werden leisten können. (Sehr gut! recht.)

Staatssekretär Dr. Helfferich:

Ich danke dem Reichstag dafür, daß er meine Entlassung durch einen zweiten Unterstaatssekretär als notwendig anerkennt. Die Gründe gegen eine Teilung des Reichsamts des Innern sind doch wohl die härteren. Es gibt keine noch so große Arbeit, die nicht von einer Stelle geleistet werden könnte, wenn das notwendige Personal vorhanden und die Arbeitsverteilung vernünftig ist. Das Hilfsdienstgesetz wird mit jeder möglichen Schonung und Rücksicht durchgeführt. Während bei Kriegsbeginn auf 100 offene Arbeiterstellen 158 Angebote kamen, einen Monat darauf sogar 248 Angebote, waren es im Dezember 1916 nur noch 48. Bei den weiblichen Arbeiterkräften bedient sich zuerst Angebot und Nachfrage, jetzt kommen 115 Angebote auf 100 Stellen. Die starke Verengung der Frauen ist gewiß bedauerlich, aber Brot und Granaten bleibt die Lösung, und dazu muß jeder seine Schuldigkeit tun. Der Sieg wird nur errungen, wenn die größten Opfer gebracht werden.

Die Entlassung der Beamten

schadigt eine große Anzahl von Betrieben schwer und vernichtet auch wohl ganze auf die Frauen. Manche kleineren und mitt-

ein privater Schicksal, sondern die auch wertvolle Be-randteile unseres wirtschaftlichen Lebens sind. In der Ueber-gangzeit wird alles Mögliche geschehen, um für die Ueber-herstellung einer gesunden Struktur unserer volkswirtschaftlichen Aufbaues zu sorgen. Im großen Umfang wird gemeinschaft-liche Beschaffung der Rohstoffe stattfinden müssen, und ihre Verteilung wird zu geschehen haben unter Berücksichtigung aller in der Kriegszeit eingetretenen Veränderungen. (Zu-stimmung.) Es wird allerdings nicht gelingen, alle Schäden wieder gut zu machen, aber die Kriegsnöwendigkeiten müssen erfüllt werden. Die sozialdemokratischen Anträge stellen die zweifellos berechtigten Rücksicht auf den Arbeiterschutz doch in weitgehendem Maße über die Kriegsnöwendigkeiten. Wenn es sich darum handelt, in kurzemessener Zeit das Maximum an Leistung herauszuholen, so kann es weder im Felde noch haheim darauf ankommen, ob der Einzelne sich mehr oder minder einer Gefahr aussetzt. Das Reichsversicherungsamt ist aber stolz darauf, daß es von Anfang an der Unfallversicherung ganz be-sondere Sorgfalt gewidmet hat, wenn ein Unfall, der verhängt wird, ist besser als einer, für den die höchste Rente bezahlt wird. (Sehr richtig!) Wir opfern ein Stück unseres Kapitals auch an Volksgesundheit, um den Krieg zu gewinnen, aber besser das, als das ganze Kapital unseres Volkstums zu verlieren! (Zustimmung.)

In Erkenntnis der Bedeutung eines höheren Neudie-lerungszuwachses und einer gesunden Nachkommenschaft für unsere Zukunft, werden die verbündeten Regierungen die Säuglingspflege nach Möglichkeit fördern und in der Frage der Ausdehnung der Wochenhilfe auf die Frauen der Hilfs-dienstleistungen finanzielle Gesichtspunkte zurücktreten lassen hinter den wichtigeren Gesichtspunkten der Förderung des Bevölkerungszuwachses und einer gesunden Nachkommenschaft. Die verbündeten Regierungen werden auch der

### Welterzahlung der erhöhten Familienunterstützung

über den Sommer zustimmen. — Gegenüber dem Vorredner muß ich feststellen, daß ein von mir an die Bundesregierungen ergangenes Rundschreiben über die Prüfung der Bedürftigkeit und der Arbeitsfähigkeit, die nicht engherzig sein soll, auf der Tatsache beruht, daß nach Mitteilungen von Stellen, deren soziales Empfinden unzweifelhaft ist und bei denen Prati-teressen vollkommen ausschalten, die Zahl solcher Arbeits-fähiger, die ohne zu arbeiten, Unterstützung beziehen, sich ge-steigert hat. (Sehr richtig!) Und das in einer Zeit, wo jede ver-fähigbare Arbeitskraft verfügbar gemacht werden muß. In-ländlichen Bezirken haben Kriegserfrauen sogar ihre Arbeit von der Arbeit ferngehalten. Wo derartige Fälle vorkommen, werden die

Kriegserfrauen, die abkömmlich sind und körperlich zu ar-beiten vermögen,

die Familienunterstützung verlieren, natürlich nur, nachdem sie auf ihre Pflicht und auf die Folgen der Arbeits-verweigerung hingewiesen worden sind. Bei Frauen, die sich etwas hinzuverdienen, darf die Unterstützung nicht ohne weiteres gekürzt werden. Sie wird vielmehr im Interesse der besseren Ernährung der Kinder zulässig sein.

Der Gesundheitszustand unserer Bevölkerung ist un-erwartet günstig, namentlich durch den geringeren Alkohol-genuß und Schädigungen vermieden worden. Die Kindersterb-lichkeit ist zurückgegangen, allerdings auch die Zeiträume. Am unsere Art zu erlangen, seit der Krieg fortwährend macherische Anstrengung. Wie werden es schaffen, aber es wird hart und hart sein. Unser Volk verdient Anerkennung und Dank für seine Ausdauer. Jeder, der über Fortschritt verfügt, die er nicht unbedingt selbst braucht, muß sie zur Verfügung stellen. Zu dem Patriotismus unserer Landesbevölkerung habe ich Vertrauen. Für die kommende Ernte muß das Mögliche aus unserem Boden herausgeholt werden, und die Herstellung mehr zureichend sein. Es schweben Verhandlungen mit dem Kriegsamt darüber, daß alle verfügbaren Arbeiter für die Quar-tiere bereitgestellt werden. Die englischen Getreidevorräte sind knapp, die Zufuhrmöglichkeiten durch die schlechte Witterung und unsere U-Boote beschränkt. Es wäre jedoch ein verhängnis-voller Irrtum, anzunehmen, daß England mit Brot überflüssig ist. In Nordamerika stellt das Getreide für die Ernte. (Beifall.) Wir haben noch immer die niedrigsten Getreidepreise der Welt. Auch nach dem Friedensschluß werden viel Getreide aus dem Auslande zu raschen. Danach müssen wir unsere Wirt-schaftspolitik einrichten. Die Fortschritte gegen die Rettung der Eisenbahnen sind unermesslich. Sie hat jetzt ungeheure Auf-gaben zu bewältigen. Darunter leidet der heimische Güterver-kehr. Die Erweiterung von Teilleinstellen kontrahiert mit der von Kanonen und Granaten. Die Eisenbahnen und ihr Per-sonal, vom Minister bis zum kleinsten Arbeiter, haben sich glänzend bewährt. Infolge der günstigeren Witterung werden wir wieder zu normalen Zuständen kommen. Die Organisation ist jetzt bei uns etwas in Verzug gekommen, aber die unge-heuren Schicksale waren nur durch neue Organisations-formen zu bewältigen. Unsere Kriegsgesellschaften und Kriegs-ämter haben sich ihren Aufgaben gewachsen gezeigt. (Widerpruch reißt.) Ich setze zu, daß manches anders sein könnte. Etablieren wir wieder vor dem Kriegsanfang, wir wür-den es anders machen. Wenn gelegentlich höhere Gehälter ge-zahlt werden müssen, so aus denselben Gründen wie in der Kriegszeit, und in den Wirtschaftskrisen, Gehälter werden gemindert, weil die Herstellung von Arbeitskräften, insbeson-dere die Leitung der vielen notwendigen Teilerstellungen nicht so rasch als nötig beschleunigt werden kann. In einem drei-jährigen Krieg unter solchen Verhältnissen hat an den maß-giebenden Stellen eigentlich niemand geglaubt. Wenn wir aber jetzt den schlimmsten wirtschaftlichen Mobilisierungs-plan gefaßt hätten, heute wäre nicht mehr viel davon übrig. Aus den Kriegserfahrungen werden wir für die Zukunft ler-nen. Unsere Sozialpolitik und unsere Wirtschaftspolitik waren aber auch Kriegsvorbereitungen. Durch die Einwirkung von Situationsfaktoren sind wir auf einem außerordentlich wichtigen We-ge vom Auslande unabhängig geworden. In der Au-berwindung der Kriegszeit — Erfolg für Kupfer — sind be-deutende Fortschritte gemacht worden, ebenso in der Fabrik-arbeitung. Mit dem Redner verhandeln wir jetzt über die Wiederherstellung unserer Hochzeiten. Von großer Wichtigkeit wird der Ausbau unserer Wasserstraßen sein. Trotz aller Patzer Wirtschaftskonferenzen wird es uns gelin-gen, unsere auswärtigen Handelsverbindungen wieder aufzu-nehmen. Auch meine Behörde arbeitet mit aller Kraft, um diesen Krieg zu einem friedlichen Ende zu führen. Kampfarbeit und Hauptberufstätigkeit liegt bei unseren Truppen und ihren ge-nialen Führern. Geht es für sie zu sterben und den Feind zu schlagen, so heißt es für uns durchhalten und arbeiten. In diesem Zeichen werden wir stehen. (Beifall! Beifall.)

Abg. Wäcker (Soz. Arb.):

In das hohe Ziel unserer Sozialpolitik kann ich nicht einstimmen. Auf diesem Gebiet ist in Deutschland noch viel zu wünscheln. Meine Freunde meinen, die Sozialpolitik dürfe auch während des Krieges nicht vernachlässigt werden. Leider ge-schieht das zugunsten der kapitalistischen Interessen. Wirt-schaft Kapital und Arbeit besteht ein unüberbrückbarer Gegen-satz. Deshalb müssen wir aber umso mehr versuchen, das Staats-schiff im Interesse der Millionen von Arbeitern vorwärts zu treiben. In die Arbeiter werden im Kriege ganz ungeheure Anforderungen gestellt, während die Arbeitgeber die beste Ge-legenheit zur Ausdehnung der Arbeitskräfte haben. Selbst in den Staatsbetrieben herrscht eine ganz ungeheure Arbeits-zeit auch für Frauen, deren Zahl in den Betrieben ganz un-gemein zunimmt. Die Gewerbeaufsicht ist so gut wie ganz auf-gehoben. Wenn es ein Beamter heißt, so sollte man Mitarbeiter aus den Reihen der Arbeiter und Arbeiterinnen Jungfrauen. Wir beantragen daher, daß die bei Ausbruch des Krieges auf-gehobenen Arbeiterbestimmungen wieder voll in Kraft gesetzt werden. — Protestieren müssen wir dagegen, daß man die Arbeiterfrauen unter Ausnutzung des Ausbruchs des

früher auf eine Behörde der Sozialdemokratie anberaucht, aberkannt, daß jede Frau die Selbstbestimmung darüber haben müsse, ob sie bei ihrem Mann, bei ihren Familienver-wandten oder in Rücksicht auf etwaige Kinder in der Lage sei, außerhalb des Hauses eine andere als häusliche Arbeit anzu-nehmen. Dazu steht der neue Entwurf des Reichstages in direktem Gegensatz. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Er gibt zu den schweren sozialen Uebeln Anlaß, vor allem im Hin-blick auf die Möglichkeit der Verwahrlosung der Kinder. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Die Frauen haben während des Krieges schon genug zu leiden gehabt, man sollte ihnen nicht auch noch die Selbstbestimmung rauben. Die Männer an der Front sind empört darüber, daß ihre Frauen zur Arbeit gezwungen werden sollen. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Wehrlich will man jetzt auch die Schulkinder zwingen, Land-arbeit zu verrichten. Es hat sich ein Verein gegründet, um die Kinder massenhaft aufs Land zu verpflanzen. Man hofft dadurch eine Neubelebung der Liebe zum Lande herbeizuführen. Aber das einzige Mittel gegen die Landflucht ist die Schaffung besserer Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Es heißt allerdings, die Kinder sollen zur Erholung aufs Land, aber der Zweck ist doch zu durchsichtig. Sehr zu begrüßen ist der Beschluß der Kommission über die Erhöhung der Kriegs-wochenhilfe. Das ist jetzt im dritten Kriegsjahre eine unabweis-liche Forderung. Dringend notwendig ist unser Antrag, die Gemeinden zu zwingen, 50 Prozent Zuschuß zur Reichsunter-stützung zu zahlen. Gewiß sind die Gemeinden nicht auf Kosten gebettet, aber noch viel schlechter daran sind die Familien der Kriegsteilnehmer. Das Reich hat natürlich die Pflicht, die von den Gemeinden verauslagten Gelder ihnen zurückzugeben. — Der Abg. Stresemann sprach gestern über den Klassenkampf und bezog sich auf den Kuffen eines Gewerkschaftsführers Winnig in den „Sozialistischen Monatsheften“. Aber Winnig schreibt nur für seine Person, die Arbeiter denken darüber ganz anders. Wenn Winnig wirklich von einem neuen politischen System der Sozialdemokratie schreibt, so bedeutet das nichts anderes, als Aufgabe der Grundzüge der Sozialdemokratie und damit der Sozialdemokratie selbst. Zuvor rufen wir ent-schieden ab. So lange der Kapitalismus besteht, wird es auch einen Klassenkampf geben, denn Kapital und Arbeit sind un-überbrückbare Gegensätze. — Jetzt unter dem Burgfrieden herrscht lediglich Kriegsfurcht. Das Großkapital aber geht aus dem Kriege ungeschädigt hervor, das Kleinhandwerk, der Mittelstand ist vernichtet. Auch nach dem Kriege wird es Klassen-kämpfe geben, weil trotz der angeblichen Neuorientierung das System bestehen bleibt und auf das System kommt es an. (Beifall bei der Soz. Arb.)

Abg. Kreiser (Ztr.) tritt für die Förderung des Klein-handels und des Handwerks ein.

Abg. Mollenhuth (Sozialdemokrat):

Dem Staatssekretär halte ich das Wort Wismars ent-gegen: Wenn wir keine Sozialdemokratie hätten, hätten wir das übliche Sozialvolk auch nicht. Das Mundschreiben des Staatssekretärs über die Kriegserfrauen mag von der besten Gestaltung eingegeben sein. Aber bei den mit der Ausführung betrauten Behörden muß es sehr bedenklich wirken. Es ist bedauerlich, daß in dem Gesetz über die Familienunterstützungen überhaupt das Wort: „Bedürftigkeit“ steht. Man sagt, die Frau, die sonst gearbeitet hat, soll auch jetzt zur Arbeit heran-gezogen werden, während doch die allerverschiedensten Um-stände dazu führen können, daß eine Frau nicht arbeitet. (Sehr richtig! b. d. Sozialdemokraten.)

Der Offiziersfrau muß man nicht zu, sich Arbeit zu verschaffen und das beste Recht muß jede Kriegserfrau haben. In vielen Fällen haben die Frauen auch deshalb keine große Begehrung zur Arbeit, weil der Arbeitsverdienst ihnen auf die Unterstützung angedreht wird. Arbeitsverdienst bis zu 1600 Mark im Jahre sollte überhaupt nicht angedreht werden dürfen. (Zustimmung b. d. Sozialdemokraten.) — Von den Arbeiterkassenbestimmungen sind so viele Ausnahmen gestattet worden, daß die Ausnahmen bereits die Regel geworden sind. (Sehr wahr! b. d. Sozial-demokraten.) In den Ausführungen des Staatssekretärs habe ich ein Bild dessen vermisst, was nach dem Kriege kommen wird. Unser Wirtschaftsleben ist völlig umgestaltet, und daß man bei Friedensschluß das Wirtschaftsleben etwa wie eine vorgelaufene Uhr zurückstellen kann vom August 1914 ist doch ganz unmöglich. Das Wirtschaftsleben ist nicht Mechanisches, sondern organisches Leben, und was einmal geworden ist, ist da und mit dem muß gerechnet werden. (Sehr wahr! b. d. Sozialdemokraten.) Die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Volkes wird eine der größten Aufgaben nach dem Kriege sein. Nebenbei, auch in Landwirtschaft und im Handwerk, muß deshalb der Arbeiterschutz ausgebaut, muß dem Raubbau an der mensch-lichen Arbeitskraft Einhalt getan werden, und jetzt schon sind Vorschläge für den sozialen Ausbau dringend notwendig. Die Forderungen der Arbeiter liegen natürlich zunächst im per-sönlichen Interesse der Arbeiter, aber zugleich wird mit ihnen den Interessen der Allgemeinheit gebient. (Beif. Zustimmung b. d. Sozialdemokraten.) Die bessere Stellung der Arbeiter ist so notwendig, wenn wir nicht die intelligentesten Kräfte ver-lieren wollen an Amerika, wo infolge des riesigen Kapital-anwachses ein großer Aufschwung erfolgen wird: Ingenieure, Techniker und Arbeiter wird man sich dort aus Europa holen und wiederum wird Amerika wie schon früher, wie ein großer Schwamm wirken, der unsere geistigen Kräfte aufsaugt, wenn hier nicht vorgehört wird. Ohne Wirtschaftskrieg wird Amerika uns dann wirtschaftlich überflügeln. Gewiß werden die Krieger, die ihr Heimat mit ihrem Blut verteidigt haben, nach ihrer Rückkehr lieber in der Heimat bleiben. (Beif. Sehr wahr!) Aber die Verhältnisse in der Heimat müssen auch so gestaltet werden, daß Glück und Wohlstand für jeden möglich ist, und daß jeder seine Kräfte mit Freuden einsetzt, um eine schönere Zukunft herbeizuführen. (Beif. Beifall b. d. Sozialdemokraten.)

Abg. ar. (Vp.) erörtert Handwerkerfragen. Bei der Verteilung der Rohstoffe muß das Handwerk besser berücksichtigt werden. Trotz aller Not steht das Handwerk ungebeugt der Zu-kunft entgegen.

Abg. v. Böhme (Kons.): Wenn die wirtschaftliche Mobil-machung verstimmt worden ist, so liegt die Schuld an den Diplo-maten, die einen kalten Krieg offenbar nicht ste-matisch abhalten haben. Der Etichoff dort, der Landwirtschaft nicht erst im Sommer zur Verfügung gestellt werden, da kann sie ihn nicht mehr brauchen. — Die Behauptung des Herrn Schner, daß die Kinder aufs Land genommen werden um als ländliche Arbeiter ausgenutzt zu werden, ist eine unerbörliche Verleumdung und zeigt eine große Unterschätzung der Arbeit der Landarbeiter. Die Landwirte nehmen die Schul-kinder aus reiner Menschlichkeit auf das Land. (Beifall! recht.)

Abg. von (Soz. Arb.) bestreitet den Antrag Wismars auf Befreiung der Ausnahmen der Arbeiterbestimmungen. Namentlich in den ländlichen Ghassäten muß Leben und Ge-sundheit der Frauen und jugendlichen Arbeiter geschützt werden.

Abg. Brühne (Soz.): Die Kriegserfahrungen dürfen nicht als Vorbild für den Frieden genommen werden, wo das jetzt zum Teil schon geschieht. Das müßte die deutsche Stimmung unter den Arbeitern erwecken. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Mit der Uebernahme der Arbeiterbestimmungen für Frauen hätte man nicht so vorsichtig sein sollen. Nur der andere Anteil sollte man die Arbeiter zwingen, die jetzt noch arbeitslos auf der Straße herum-lauern, einmal in Munitionsküchen treten, damit sie leben und arbeiten heißt. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Der 7. März 1917 war ein Tag, an dem festgestellt wurde, daß der Krieg das Leben werden. In den Ghassäten im Ghassäten sind die Handwerker mit ihren auf die Arbeit Angebot, mit denen sie sich gegenwärtig abmühen, machen, sehr wichtig. Un-tere vorläufige Aufgabe nach dem Kriege wird sein, und der Handwerker zu unterstützen, um seinen Arbeiter zu erhalten. (Beif. sehr wahr! b. d. Soz.)



**Familiennachrichten.**

Am 18. d. Mts. starb im Krankenhause in Spandau unser teurer Kollege, der **Schmid**

**Eduard Kahlert**

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Seine Kollegen d. Firma C. Wollhelm, Cosel-Breslau, Abt.: Eisenschiffbau.

Am 20. dies. Mts. verschied nach langen, schweren Leiden unsere innigste Tochter, Schwester und Enkeltochter

**Pauline Kanther**

im blühenden Alter von 21 Jahren. Das zeigen schmerzhaft an Die trauernden Hinterbliebenen. Beerdigung findet Freitag, den 23. d. Mts., nachm. 2 1/2 Uhr, von der Kapelle des St. Salvator-Friedhofes aus statt.

**Wehmütige Erinnerung**

am Todestage (durch Unglücksfall) meines heißgeliebten Gatten und Vaters des Tiefbaupollers

**Hermann Wegehaupt**

geboren: 17. Juni 1850  
gestorben: 22. März 1916

Ein Gattenherz brach heut vor einem Jahre, Wie es derselben wenig gute gibt, Und weinend stand an Deiner Bahre Die Gattin, die so innig Dich geliebt.

Der einzige Sohn in weiter Ferne Zu schützen unser Heimatland, Er wirft voll Sehnsucht seine Blicke In das geliebte Vaterhaus.

Es riß der Tod Dich plötzlich aus dem Leben, Aus ird'scher Arbeit riet der Herr Dich fort, Die Hand zum Abschied konntest Du nicht geben, Denn unerwartet kam der bitter Tod.

Aufs neue blutet nun die tiefe Wunde, Erfüllt das Herz mit Schmerz und tiefem Gram, Denn jeder, der Dich kannte, fühlt gewiß Was unerbittlich uns der Tod entriß.

**Gewidmet**  
von Deiner nie vergessenden Gattin  
Sohn, Bruder, Schwiegertochter, Schwägerin und allen Anverwandten.

**Breslener Notiz.**

Am 20. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die die bisherige Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtentrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz vom 15. Februar 1916 aufgehoben worden ist, und gleichzeitig andere Höchstpreise für die genannten Gegenstände angeordnet werden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der Schriftleitung der Volkswacht einzusehen.

**Arbeitsmarkt.**

**Arbeitsmarkt-Inserate**

in der Volkswacht kosten die kleine Zeile nur 15 Pfennige

**Böttcher**

für handige Anfertigung von ovalen Fässern und Eimern in Eisen, Stroh

**Fassfabrik Heine,**

Breslau 18, Lehnstraße.

**Stärke Arbeiter**

**Stadt-Theater.**

Donnerstag 8 Uhr: „Die Weibsknecht von Hohenberg.“ 8938  
Freitag 7 1/2 Uhr: „Die Zauberflöte.“  
Sonnabend 7 Uhr: „Gros und Vinga.“

**Lobe-Theater.**

Donnerstag 7 1/2 Uhr: 8944  
„Die verlorenen Schätze.“  
Freitag 7 1/2 Uhr: „Erbschaft.“

**Thalia-Theater.**

Donnerstag 7 1/2 Uhr: 8951  
„Die Kreuzschreiber.“  
Freitag 7 1/2 Uhr: „Hans Brund.“ 8952

**Schauspielhaus**

Cyrenellen-Bühne. Freitag 7 1/2 Uhr: 2843  
Donnerstag 7 1/2 Uhr: 8958  
„Der Soldat der Maria.“  
Freitag 7 1/2 Uhr: „Die Fledermaus.“  
Sonnabend und Sonntag 7 1/2 Uhr: „Der Soldat der Maria.“  
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr: „Alt-Wien.“

**Liebig Theater**

Heute 7 1/2 Uhr: Das große Schlager-Programm

Zum 1. Male in Breslau! Die berühmte deutsche Verwandlungs-Schauspielerin **Fregolia**

Lotte u. Käthe Holz die jugendlichen Tänzerinnen. **7 Antonets 7**

Gipfel d. Komik! **Paul Beckers** in seinen neuartigen Schlegeln

**Viktorla-Theater**

Des grossen Erfolges wegen noch weitere Aufführungen von: Unter der blühenden Linda.

Haut und die folgenden Tage Anfang 8 Uhr.

Premiere von: „Solang noch das Lämpchen glüht.“ bis auf weiteres versetzt oben!

**Zähne** Plomben, Reparaturen, Umarbeitungen ohne Prosausschlag (auch Teilzahlg.). Auswärt. in 1 Tage. 8176  
**Schleibs, Reuschstr. 18.**

**Kurbadeanstalt „Zum Hofelbad“** Friedrichstraße 26 bis abends 9 Uhr geöffnet

Zum Zigaretten-Abstreifen nur 11. Händler gef. B.-D. 20-30. Weiter. Gießhörnle. 30. Laden. auch Sonntag.

**Schultaschen** für Knaben und Mädchen von 1.75 an, Altentaschen von 1.50 an. 8070  
G. Friedländer, Sonnenstraße 30

**Verkauf**  
**Nahe Hände** richtige Lippen verschwinden sofort bei Anwendung meines 8843  
**Haut-Balsams.** Diese Wirt 0.50. Wiederverkaufte Rabatt. Arthur von Labnaki, Paulstr. 27.

**Ergänzung und Abänderung der Höchstpreise für Steinkohlen und deren Abfuhr.**

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungs- und Ausführungsbestimmungen ordnen wir in Ergänzung und Abänderung unserer Anordnung vom 14. Februar 1917 an:

**Artikel I.**

Unter § 1 wird als § 1a eingeschoben:  
1a. Der Höchstpreis für mit der Bahn ankommende Steinkohlen beim Verkauf der Bahnhofsplyahändler an die Kohlenkleinhändler beträgt:  
für Stück-, Würfel- und Rußkohle I und Briketts . . . . . 1,45 Mt.  
für Rußkohle II . . . . . 1,30 „  
für Erbs- und Kleinkohle . . . . . 1,25 „

**Artikel II.**

§ 2 erhält folgende Fassung:  
2. Für Zufuhr an die Kohlenkleinhändler und an die Verbraucher darf für den Zentner nicht mehr gebordert werden als:  
bei Mengen bis zu 30 Zentnern Ladung 0,30 Mt.  
" " von 30 bis zu 50 Zentnern Ladung 0,25 „  
" " über 50 Zentner Ladung . . . 0,20 „  
Für das Einzellern sind für den Zentner weitere 6 Pfg. zu zahlen.  
Bei **Koß** erhöhen sich die Sätze für die Zufuhr um je 5 Pfg. für das Einzellern „ „ 1 „

**Artikel III.**

Diese Anordnung tritt am 21. März 1917 in Kraft. Breslau, den 20. März 1917.

Der Magistrat  
Hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.  
Mittag. Wirtz. 9062

Am 23., 24. und 25. März 1917 werden in den Niederlagen des Breslauer Konsum-Bereins, des Konsum-Bereins Vorwärts und des Kriegsaussschusses für Konsumenten-Interessen auf Kohlenmärkten auch getrocknete Kohlen abgegeben werden, und zwar auf jede Marke ein halbes Pfund zum Preise von 65 Pfg. Die getrockneten Kohlen werden in diesen Niederlagen, soweit der Vorrat reicht, unterschiedlos an jedermann abgegeben, nicht nur an die Kunden der genannten Vereinigungen.  
Breslau, den 21. März 1917. 9073

Der Magistrat.

**Helft durch Abgabe Eures Goldes unsere Kampfmittel stärken: und den Krieg verkürzen.**

**Versammlungen u. Vereine**

**Wachtung! Klempner!**  
Montag, den 26. März 1917, abends 8 Uhr im Saal 12 des Gewerkschaftshauses:

**Branchen-Versammlung**

Tages-Ordnung: 1. Unsere Verbandstätigkeit im Kriege. 2. Stellungnahme zu einer weiteren Lenkungsgehalte. 3. Branchenanliegenheiten. Mit Loben kann wie Patriotenmutter flehen ein, besonders aber bitten wir die Frauen mitzubringen. Die Hausfrauenvereine. 9069  
Leitender Metallarbeiter-Verein, Verwaltungsstelle Breslau.

**Konsum- und Sparverein „Vorwärts“**

für Breslau und Umgegend eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
Donnerstag, den 29. März abends 8 Uhr

im Restaurant des Gewerkschaftshauses

**General-Versammlung**

Tagesordnung:  
1. Vortrag: „Schafft eigenes Genossenschaftskapital“ Referent: **Carl Wiese.**  
2. Bericht über das erste Halbjahr 1916/17.  
3. Ersatzwahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat.  
4. Anträge. 9071  
Anträge für die General-Versammlung sind rechtzeitig beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats einzureichen. Wir bitten die Mitglieder, ihre Legitimationskarte als Ausweis mitzubringen.

**Der Aufsichtsrat**

des Konsum- und Sparvereins „Vorwärts“ für Breslau und Umgegend e. G. m. b. H.  
A. V.: **Wag 2 aus.**

**Bestandsaufnahme von Web-, Wirt- und Strickwaren.**

Die Reichsbekleidungsstelle hat mit Bekanntmachung vom 15. März 1917 eine (zweite) allgemeine Bestandsaufnahme von Web-, Wirt- und Strickwaren angeordnet (vergl. Breslauer Gemeindeblatt S. 334). Alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden, sind verpflichtet, sie nach dem Stande vom 26. März 1917 zu melden. Die nach Beginn des 26. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgeforderten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware dem Statistischen Amt (Gartenstraße 3) zu melden. Die bei der ersten Bestandsaufnahme am 1. August 1916 bereits gemeldeten und am Beginn des 26. März 1917 noch auf Lager befindlichen Bestände sind wieder mitzumelden.

Auf welche Waren sich die Anzeigepflicht erstreckt, erhebt im einzelnen aus den dabei zu benutzenden Meldeskarten, welche je unterscheiden Stoffe und Waren aus Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, und zwar Ia Stoffe zur Oberbekleidung, Ib Wäschestoffe, Futterstoffe usw., IIa Männeroberbekleidung, IIb Burachen- und Knaben-Oberbekleidung, III Frauen- und Mädchen-Oberbekleidung, IVa Schlafrocke, Schürzen, Tücher und Decken, IVb Unterrocke, Korsetts und Mieder, Va Unterwäsche für Männer und Knaben, Vb Unterwäsche für Frauen, Mädchen und Kinder, VI Strümpfe und Socken, VII Bett- und Hauswäsche, Taschentücher, Bindeln, VIII Handschuhe. Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche Bekanntmachung beschlagnahmt sind,
  2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörde befinden, oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
  3. die im Gebrauch befindlichen Gegenstände,
  4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerksmäßige Bewertung nicht in Aussicht genommen ist.
- Vorräte, die mit Beginn des 26. März 1917 sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden haben, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat. Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten überlassen hat. Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben. Die Meldeskarten werden im Statistischen Amt (Gartenstraße 3, im zweiten Stock, Zimmer Nr. 6), wochentags von 8 bis 3 Uhr ausgegeben und sind spätestens am 7. April 1917 ausgefüllt im Statistischen Amt oder in der Postmeisterei des Rathauses einzureichen. Wer den Vorschriften über diese Bestandsaufnahme zuwiderhandelt, wird nach § 29 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni und 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M bestraft.  
Breslau, den 20. März 1917. 9060

Der Magistrat.



Zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 22. März.

Die neue Lebensmittelordnung.

Im Anzeigenteil gibt heute der Magistrat den Wortlaut der neuen Lebensmittelordnung für Breslau bekannt. In Zukunft werden die Lebensmittelmarken auf den Kopf der Bevölkerung auszugeben, so daß die Klassen über die Benachteiligung einzelner Familien gegenüber anderen, wie sie unter dem bisherigen Stoffsystem laut geworden sind, verstummen werden.

Über auch in Zukunft werden einzelne Lebensmittel nicht ausreichen, um sie über die ganze Stadt auf den Kopf zu verteilen, z. B. Eier. Diese werden daher abwechselnd in den einzelnen Polizeirevierern verteilt.

Das System der Voranmeldung ohne Kundenliste hat sich bei der Fuderverteilung im Januar bewährt und wird nun allgemein angenommen werden. Die neuen Lebensmittelmarken sind deshalb mit Anhängen versehen, die vorher in dem Geschäft abzugeben sind, aus dem man die Ware beziehen will.

Besonders knappe Waren, die weder über die Stadt noch abwechselnd in den einzelnen Polizeirevierern auf den Kopf der Bevölkerung verteilt werden können, werden auch in Zukunft gegen Vorzeigung der Lebensmittelkarte abgegeben.

Die Unterzeichnung der Bevölkerung nach der Einkommensgrenze von 8600 Mark ist beibehalten worden. Die öffentlichen Küchen haben künftig ihren Gästen Lebensmittelmarken abzugeben, und schließlich sei noch auf den § 6 verwiesen, der Bestimmungen über Privatmittagstische enthält.

Der Ober-Donau-Kanal.

Seit Jahrzehnten beschäftigen sich Sachverständige und Interessenten mit der Frage, wie das deutsche Stromnetz mit der Donau verbunden werden kann. An nicht weniger als drei Stellen wird diese Verbindung angestrebt; erstens durch einen Donau-Rhein-Kanal, dann durch einen Donau-Elbe-Kanal und schließlich durch einen Donau-Ober-Donau-Kanal.

In Breslau liegt heute eine Vorstudie, die sich mit einem Donau-Ober-Elbe-Projekt befassen soll. Sie legt sich in der

Hauptfrage aus Vertretern des Handels, der Industrie und der Schiffahrt in den drei Stromgebieten zusammen, aber auch zahlreiche Parlamentarier und Vertreter von Staats- und Gemeindefürsorge beider Reiche nehmen daran teil.

Am Mittwoch wurde im Saale der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur ein Begrüßungsabend veranstaltet, der bereits erkennen ließ, daß der Kanal wirklich kommen wird. Ansprachen hielten Oberbürgermeister Matting, Abgeordneter Gothein, Gehelmer Kommerzienrat von Eichhorn als Präsident der Breslauer Handelskammer, Oberbürger von Steiner als Vertreter der Stadt Wien, Dr. Demuth als Vertreter der Handelskammer von Reichenberg in Böhmen, Herr Bago als Vertreter der Budapest-Handelskammer und Dr. Rausch von der Handelskammer in Anhalt.

Unter den sonst anwesenden Herren bemerkten wir den Breslauer Stadtkommandanten Generalmajor von Paczensky und Tenczin, Landeshauptmann Doktor von Thier, Eisenbahndirektionspräsident Mallison, Oberpost-Direktor Wühlhan, Direktionsbau-Direktor Narten, den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer von Klitzing, den Rektor der Technischen Hochschule Professor Dr. Heinel, Staatsordnen-Vorsteher Justizrat Dr. Heilberg und verschiedene Stadträte.

Nach wie wir es hoffen, daß durch die Tagung ein großes friedliches Kulturwerk seiner Ausföhrung näher gebracht wird.

Kohlen

sind an Jedermann zu verkaufen!

Das Kohlenfehlen ist noch immer nicht zu Ende. Alltäglich sieht man die armen Frauen und Kinder stundenlang vor Häfen und Kellern auf Kohlen warten. Oft genug werden sie nach drei, vier und mehr Stunden, wenn sie glauben, endlich die nötigen Kohlen zu erhalten, mit den Worten hart angefahren: „Sie haben mir keine Kohlen; wir verkaufen nur an unsere Kunden!“

Die Kohlenkleinhändler sind verpflichtet, die Kohlen nicht nur an ihre Kunden, sondern ohne Unterschied an Jedermann abzugeben. Die armen Kunden dürfen auch nicht bevorzugt werden.

So ist es recht! Manche Kohlenkleinhändler kommen sich jetzt im Arge recht groß vor. Sie tun oft, als verschulden sie die Kohlen; dabei müssen sie teuer bezahlt werden. Kohlenhändler, die so räuschliches sind, Frauen und Kindern noch stundenlangem Warten nur deshalb keine Kohlen zu geben, weil sie nicht zu ihren Kunden gehören, müssen ohne weiteres beim Polizeipräsidenten angezeigt werden.

Der Magistrat erläßt noch eine Bekanntmachung über die Höchstpreise für Steinkohlen und ihre Abfuhr.

Erhöhung der Fleischpreise?

Vor mehreren Wochen teilte der Reichskammer einer Abordnung mit, daß im Frühjahr eine Erhöhung der Fleischpreise zu erwarten sei. Einige Zeit darauf erklärte der Leiter des Reichsvereins für Fleischwirtschaft, daß er mit einer Erhöhung der Fleischpreise zu rechnen müsse. Namentlich aber ist, wie die „All. Rundschau“ schreibt, damit zu rechnen, daß binnen kurzem die zugeleitete Fleischmenge eine und zwar nicht unbedeutende Erhöhung erfahren wird.

Stiefkinder des Glücks.

Roman von Maria Linden. (Erster Druck.)

93 (Nachdruck verboten.)

Als die Frau Meißner sah, wie reichlich Frau Gisbert für ihre Küche sorgte, ging ihr das Herz auf, sie schickte nach Semmel, langte flugs nach der Kaffeemühle, schüttete ein Viertel feines Kaffee hinein, mahlte ihn so fein, wie Staub, denn so gibt er mehr aus, wie grob gemahlen und löchte einen guten Kaffee, den sie Theodor's Mutter nicht in der rauchigen Küche, sondern in der Stube vorsetzte. Sie strich ihr sogar die Semmel mit Butter. Dem Theodor stellte sie das denkbar beste Zeugnis aus. Er lieferte gerade mit dem Meister einen Kleiderjournal ab, der gestern erst fertig geworden war. Sie mußten jeden Augenblick zurückkommen. Nachdem die Meißnerin ihren jüngsten Lehrling mit allem Lob bedacht hatte, erkundigte sie sich eingehend nach dem lieben Vieh und so nebenher auch nach Vater Gisbert. Das liebe Vieh war gottlob gesund, und Vater Gisbert war auch gut zu Wege. Nun war Frau Gisbert in das rechte Fahrwasser gekommen. Sie brachte ihre Bitte einzuweilen bei der Meißnerin vor. Diese sagte bedenktlich: „Ja, Gisberten, er ist halt zu komisch! Er läßt nur einmal seinen Jungen vor Ablauf des Jahres heim, und das Jahr ist ja noch nicht um.“

Der guten Frau Gisbert blieb vor Schred fast der letzte Bissen Semmel im Halse stecken. Sie begann laut zu jammern, doch das machte wenig Eindruck auf die Meißnerin, nun nahm sie jedoch ihre Zuflucht zu einer List, sie sagte: „O ja, Frau Meißnerin, du hast ich Ihnen so herzlich gern von der frischen Blut- und Leberwurst mit dem Theodor 'ne hübsche Schüssel voll geschickt, aber wenn er nicht heim kommt, ermahne ich's nicht, denn drei Meilen hin und drei Meilen zurück, das darf ich mir nicht oft zumuten. Ach, und unser Fleischer, der ist Ihnen gerührt für seine ausgezeichnete Wurst.“

Die Meißnerin machte ein langes Gesicht. Die Wurst hätte sie gar zu gern gehabt. Sie fragte sehr freundlich: „Nun, was an mir liegt, ich verstehe, daß der Theodor und er kommt heim. Verzeiht Euch nur, Gisberten. Wir werden die Sache schon beschließen.“

Das bekümmerte Gesicht von Frau Gisbert erhellte sich nun wieder. Als der Meister kam, befragte ihn seine Frau so lange mit Bitten, bis er den gewünschten Urlaub erteilte. Der Meister war so anhängig, daß er aus freien Stücken sagte: „Gisberten, Ihr macht erst mit uns Mittag, und dann kann Euch der Theodor ein Ende Weg begleiten.“

Das Mittagessen nahm die Frau dankend an, aber über Gisberten, Ihr macht erst mit uns Mittag, und dann kann Euch der Theodor ein Ende Weg begleiten.

Stadt verließen, machte Frau Gisbert Entschlüsse, von denen sich die meisten auf das zu erwartende Schicksal bezogen. Als Mutter und Sohn sich auf der Landstraße befanden, schritten sie schneller aus. Theodor stellte hundert Fragen an seine Mutter. Veritas Name bekannte ihm förmlich auf den Lippen aber sein angeborenes Partgefühl hinderte ihn, den Namen auszusprechen. Endlich sagte Frau Gisbert: „Ja, was ich Dir noch erzählen wollte, die Birner Vertheil ist nicht mehr bei der Konraden. Der Herr Wessmann verkauft, und die Frau Birner tut in ihr Häusel ziehen und mit ihrem Möbel aufzukommen.“

Mutter, hundert Taler wären mir nicht so lieb, wie das arme Theodor mit blühenden Augen aus. „Wie sich das arme Möbel hat schinden müssen, das war schon nicht mehr schön. Werden sie aber auch durchkommen?“ setzte er ängstlich hinzu.

„Nun, Theodor, welche sprechen halt, die Vertheil hat vor schon alles genügt“, entgegnete Mutter Gisbert, „und die Konraden hat bloß zugeschnitten, und welche sagen, im Wägen ist die Vertheil ganz ausgeliefert, aber mit dem Büchlein da tut es hapern. Und wenn ein Stück verhängen ist, dann bleibt es eben verhängen und wenn es noch so schön genügt ist. Da fragt es sich, ob die Vertheil nicht viel Arbeit haben.“

„Es mühte halt einer mit nem guten Beispiel voranzugehen“, verlegte Theodor. „Die Vertheil wird's den Leuten schon beweisen, daß sie ebenso viel kann, wie die alte Spinne. Mutter, Sie könnten sehr nötig ein Kleid brauchen.“

„Du bist wohl taktlos“, fragte Frau Gisbert. „Ich hab' wahrhaftig genug Kleider.“

Mutter, ich hab' beim Karl einen geblümten Kattun gesehen, der wahr' was für Sie!“ sagte Theodor ganz begeistert. „In dem würden Sie wie ein junges Möbel aussehen.“

„Geh denn der Karl in der Stadt auch in die Häuser?“ fragte Frau Gisbert verpöndert.

„Nein“, sagte Theodor, „aber seit sie ein Haus haben, hat die Frau ein Geschäft darin. Sie hat immer sehr schöne Sachen in dem Schaufenster liegen. Reulich haben wir ihr ein Regal gemacht, und wie wir's hinstellten, da sagte sie, wenn ich ihr mal was abkaufe, dann läßt sie es mir ganz billig.“

Mutter, wie viele Ellen brauchen Sie zu Rod und Jade?“

„Das kommt doch darauf an, wie breit das Zeug liegt.“

verlegte Frau Gisbert lächelnd. „Es liegt doch nicht eins wie das andere. Wozu um aller Ehren willen willst Du das wissen, Junge?“

„Nun so gerne!“ rief Theodor lächelnd aus. „Du bist doch ein ganz herrlicher Kerl“, sagte die Mutter, „aber die Freude über ihren Jungen, in jeder Beziehung vorgeratener Sohn leuchtet förmlich aus den Augen.“

Wer muß sich jetzt zum vaterländischen Hilfsdienst melden?

Die jetzt konnte sich jeder Hilfsdienstpflichtige freiwillig melden; jetzt werden die Hilfsdienstpflichtigen vom Polizeipräsidenten aufgefordert, sich in den nächsten Tagen zu melden. Wer zu Meldung verpflichtet ist? Die in Breslau wohnenden, nicht mehr landsturmverpflichtigen männlichen Deutschen, die nach dem 30. Juni 1877 und vor dem 1. Januar 1870 geboren sind.

Die Meldetermine? Melden muß man sich vom 22. bis 29. März 1917, und zwar jeder in seinem Polizeirevier, wo man eine Meldeliste ausfüllen muß. Wer sich gemeldet hat, bekommt darüber eine Bescheinigung. Alles Nähere an den Anzeigenteilern.

Öffnet die Truhen!

Unter dieser Überschrift lesen wir in Nr. 8 des Mitteilungs der Reichsbesetzungsgesetze:

„Der manchen Familie verliert heute über ein Arsenal von Sachen an Besetzungsmaterial, die in den Schränken und Truhen, auf Böden und Kumpelkammern ein beschauliches Dasein führen und keinen anderen Zweck zu haben scheinen, als den Motten zur Befriedigung ihrer Lauspreden zu dienen. Und doch gibt es in dieser Zeit für diese Dinge eine ungleich nützlichere Verwendung.“

In fast allen deutschen Städten sind jetzt vom Magistrat Annahmestellen für getragene Kleidungsstücke errichtet, die der bedürftigen Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollen. Jeder, der ein für ihn wertloses Kleidungsstück einer Annahmestelle übergibt, die selbstverständlich eine gemessene Preise zahlt, erfüllt eine soziale Pflicht. Wer aber aus Bequemlichkeit das tragliche Kleidungsstück einbehält, begeht eine Sünde gegen seine Volksgenossen.

Denke an die Kleider, die, wenn sie einstweilen aus dem Felde zurückerhalten, vor allen anderen Ansprüchen darauf haben, mit angemessener Kleidung versorgt zu werden. Und dies ist wohl die geringste Form, in der wir unsere Landesgenossen an sie zu versorgen vermögen. Entsetzt nicht, daß dieser oder jener Gemeindeglied schon zu schlecht ist; auch das sichtbar abgetragene Kleidungsstück vermag unter geschickten Händen wieder zu seinem ursprünglichen Zweck tauglich gemacht zu werden. Darum: Öffnet die Truhen!“

In Breslau sollen und müssen die getragenen Kleider, Wäsche, Uniformen und Schuhe an die Mitbeweisungsstelle, Ring 48 (von 10 bis 1 Uhr und 4 bis 6 Uhr) abgeliefert werden. Wer es dazu hat, soll dies unentgeltlich tun; wer das nicht will oder kann, erhält für die getragenen Sachen einen angemessenen Preis.

Es ist außerdem für Breslau-Stadt und Land reichsrechtliche Vorschrift, daß getragene Kleider, Wäsche, Uniformen und Schuhe nur an die Mitbeweisungsstelle verkauft werden dürfen. Alle Sachen an Händler, Freunde, Verwandte, Bekannte usw. zu verkaufen, ist verboten und strafbar. Einzig und allein die Mitbeweisungsstelle ist dann berechtigt, die getragenen Sachen weiter zu verkaufen.

Vorstellung der „Zauberkräfte“.

Für die Vorstellung im Stadt-Theater am Montag, den 26. März, sind noch Billette für alle Plätze an Inhaber der Theaterkarten 1001 bis 1270 - solange noch vorhanden - im Zimmer 36 des Gewerkschaftshauses zu haben.

Die Breslauer Arbeiterjugend hält am kommenden Sonntag, 25. März, ihre Jugendweihle ab, die in diesem Jahre zugleich mit der 1-jährigen Gründungsfeier zusammenfällt.

Wir möchten im besonderen alle Eltern der Konfirmanten hier aufmerksam machen, sie haben hier am besten Gelegenheit, ihre Kinder der Jugendabteilung zuzuführen. Die Feier findet statt im großen Saale der Unionstraße 51, und beginnt pünktlich nachmittags 6 Uhr.

weil zur Lust mit, denn wenn ich meinen heute verborge, brauche ich ihn morgen selber.“

Sie schüttelte Theodor herzlich die Hand und ließ dann schnell vorwärts, damit ihr Sohn nicht sehen sollte, daß ihr das Wasser in den Augen stand. Theodor rannte so flink zu seinem Meister zurück, als ob er eine Anstellung als Schnellläufer suchte, und als ob er durch seine heutige Leistung den Befähigungsnachweis dafür erbringen wollte. Er arbeitete so schnell und mit solchem Geschick, daß der Meister ihm schmunzelnd zusah und rief dabei fortwährend: „Mach's denn, muß ich denn zum Städtchen hinaus.“ Als der Meister Geraden gebot, besprengte Theodor schnell den Fußboden mit Wasser, dann legte er die Werkzeuge sauber, schaffte die Hochspanne in dem Holzschuppen, holte der Frau Meißnerin Wasser und Brennmaterial, sprang zum Kaufmann nach Essig und Schuhwachs und zum Fleischer nach Wurst. Als das alles besorgt war, konnte Theodor in seine Kammer gehen und sich waschen.

Beim Minuten später verließ er das Haus im Lauffschritt und gelangte fast atemlos bei Frau Marks' Schaufenster an. Wer beschreibe seinen Schred, als er auf den ersten Blick sah, daß der von ihm so bewunderte Kattun sich nicht mehr in der Auslage befand.

Frau Mark würde ihren Laden schon geschlossen haben, wenn eine zähe Kundin nicht immer noch um einen Silbergroßchen handelte. Seufzend dachte Frau Mark daran, daß sie das teure Del umsonst verbrannte. Die Köchin war verbrüchlich darüber, daß sich das Abendessen so lange verzögerte. Nun war mit dem Aufwaschen wieder keine Gelegenheit. Sie klapperte laut mit den Tellern, und die Kinder verlangten ihre Suppe.

Theodor grüßte beim Eintritt in den Laden höflich und sagte: „Entschuldigen Sie, Madame Mark, haben Sie den Stoff nicht mehr, den Sie meinem Meister zeigten?“

„Ja wohl, mein Sohn“, antwortete die Frau, „daran habe ich noch einen Rest, der reicht sogar für eine große, vorzügliche Person zu Jacke und Rod. Willst du Deine Meisterin solch einen schönen Anzug vergönnen?“

„Ich will ihn meiner Mutter schenken“, sagte Theodor ganz verlegen.

„Das gefällt mir von Dir“, lobte Frau Mark. „Küß die Jungen und Mädchen ihre Tante und Du wirst Deiner Mutter damit eine Freude machen.“

„Ja, das wird meinen Eltern sehr gefallen“, sagte Theodor. „Das ist hübsch“, sagte die Kaufmannsfrau herzlich. „Deine Eltern hab' zu beneiden.“



## Lohnunterschiede in der Binnenschifffahrt.

In diesen Tagen wird die Ober-Schifffahrt wieder eröffnet. Der Breslauer Schiffsverkehr in seinem letzten Bericht, daß die der Binnenschifffahrt ungelagte Unterbringung von Mannschaften in ausweichender Weise erfolgt.

Bei dieser Gelegenheit muß wieder einmal auf eine der Hauptursachen des Mannschafsmangels hingewiesen werden und das ist die schlechte Entlohnung.

Auf der Ober gibt es nur Monatslöhne. Die Lohnverhältnisse haben sich seit 1914 wie folgt gestaltet:

	Bootsleute	Steuereute	
1914	102-107	120-128	
1915	5	8	Teuerungszulage
1916	5	10	Kriegszulage
1917	8	10	
	122-127	146-153	

Mit diesen Monatslöhnen ist es den Mannschaften einfaß und möglich, auszukommen, man muß bedenken, daß die verheirateten Schiffsmannschaften gezwungen sind, einen doppelten Haushalt zu führen.

Die Mannschaften haben durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband bereits Mitte Februar den Unternehmern mitgeteilt, daß sie nicht in der Lage sind, mit den Löhnen auszukommen und haben für die Bootsleute einen Monatslohn von 160 Mark und für Steuerleute 180 Mark gefordert.

Die Dreier haben überhaupt nicht geantwortet, für sie hat der Arbeitgeberverband für Binnenschifffahrt abgelehnt.

Die schlechten Löhne haben dahin geführt, daß viele Bootsleute kein festes Arbeitsverhältnis mehr eingehen und sich auf Touren selbst haben.

Nennenswert ist, daß die Privatschifffahrt bedeutend höhere Löhne zahlt und man sollte meinen, was der Privatschifffahrt möglich ist, sollte auch den Gesellschaften möglich sein.

Es dürfte an der Zeit sein, daß die Behörden, welche für die Zuteilung der Arbeitskräfte in Betracht kommen, sich auch mal mit den Lohnverhältnissen in der Binnenschifffahrt befassen.

## Das Ende der Kohlrüben.

Wie uns der Magistrat mitteilt, hat in den letzten Tagen die Zufuhr gesunder Kohlrüben nicht ausgereicht, um alle Kleinbändler vollständig damit zu versorgen, zumal die Verbraucher einheimischen weich gemordene Kohlrüben vielfach auch dann zurückweisen, wenn sie bei halbtägiger Verwendung noch zum menschlichen Genuss brauchbar sind. Es ist teilweise durch Vergabe von Mohrrüben geleistet worden. Immerhin dürfte aber am Donnerstag eine vorübergehende Stockung in der Abnahmeverordnung insoweit stattfinden, daß an diesem Tage nur ein Teil der Anforderungen gedeckt werden kann. Am Freitag werden wieder größere Mengen von Kohlrüben in den Verkehr gebracht werden, so daß für die letzten Tage der Woche wieder genügende Versorgung vorhanden ist. Außerdem werden aber auch vom 24. bis zum 25. März in den Niederlagen des Breslauer Konsum-Bereichs, des Konsum-Bereichs sowie des Kriegsausschusses die Konsumanten-Interessen getrocknete Kohlrüben auf die Kohlrübenmärkte verkauft werden, und zwar auf jede Markte ein halbes Hund Kohlrüben zum Preise von 65 Btg. Die getrockneten Kohlrüben werden in diesen Niederlagen, soweit der Vorrat reicht unterchiedlos an jedermann abgegeben, nicht nur an die Kunden der genannten Verwaltungen. In der am 28. März bestellenden Woche werden voraussichtlich Kohlrüben auf Märkten nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

## Von der Tarnowka-Stiftung

Schreibt die „Schief. Jtg.“: Das Kapital der Tarnowka-Stiftung des Generalobersten v. Woylich hat zwar durch die von der Schieflichen Zeitung geplante Woylich-Stiftung eine erhebliche Verminderung erfahren. Die Woylichen, die sie gründen kann, scheinen in ihrer Höhe aber doch überhöht zu werden. Wie wir hören, sind nämlich mit weniger als 800 Gulden für die erste Zuteilung von Unterstufen für Mutanen von Tarnowka an den Stiftungsvorstand gelangt. Wenn man allen Gesuchen in wirkungsvoller Weise entsprechen wollte, müßte das ganze Stiftungskapital aufgebraucht werden. Nur Verteilung kommen aber nur die Kinder. Es kann daher naturgemäß nur ein ganz geringer Bruchteil der Gesuchsteller berücksichtigt werden. Danach kann nicht empfohlen werden, weitere Gesuche einzureichen, da sie keinerlei Aussicht auf Erfolg haben.

## Auf die neue Bestandaufnahme über Web-, Web- und Strickwaren

am 26. März 1917 wird heute vom Magistrat im Anzeiger teil hingewiesen. Nicht zu melden und u. a. die im Gebrauch befindlichen Sachen und die Vorräte in den Haushaltungen. Die Webwaren werden im Statistischen Amt, Gattenstraße 3, II, Zimmer 6, von 8 bis 3 Uhr abgegeben.

## Erbende der Vink-Holmann-Werke.

Der auf den 13. April einberufenen Generalversammlung wird die „Breslauer Zeitung“ mitteilt, eine Dividende von 24 Prozent (bisher 17 Prozent) nach einer Kriegszulage von 600.000 Mk. (im Vorjahre 200.000 Mk.) vorgeschlagen.

## Eine Erinnerung.

Dreißig Jahre sind heute verflossen, seit im Jahre 1887 der große Turmbrand der St. Maria-Magdalenen-Kirche erfolgte. Aus Anlaß des 90. Geburtsjahres Kaiser Wilhelms I. wurden die beiden Türme beleuchtet und von deren Verbrennungsbrenne ein Feuer vert abgebrannt. Nach um zwei Uhr brach im obersten Stockwerk des Nordturmes ein großes Feuer aus, das die Feuerwehre trotz größter Mühe nicht imstande war zu löschen. Der Turm brannte in drei Stunden ab und nur die westliche Seite und Glocke auf den Platz vor der Hauptportal blieb. Der Brand war glücklicherweise, der Ring war von dem Feuer ungelöst erhalten. Seit dem Brand der Turmkirche am 10. Juni 1759 hatte Breslau ein dreitägiges Feuer nicht erlebt.

**Streckenfall.** Auf der Siebenhufenstraße wurde am 18. März, vormittags 10 Uhr, ein Arbeiter, als er den Fahrweg überquerte, von einem Militär-Autobus angefahren und erlitt Verletzungen am Hinterkopf und an der rechten Hand.

**Verhaftungen.** Am 17. März wurde ein Dienstmädchen, das auf der Wollstraße an einer Wohnung verhaftet wurde, wegen eines Unfalls verurteilt.

## Schlesien und Posen.

Waldburg, 22. März. Schwer vom Kriege betroffen wurde die Familie des Fleischermeisters Kammer in Ulmenau im hiesigen Kreise. Ein Sohn ist bereits gefallen, ein weiterer vermilt und eine Tochter wurde beim Verteilen von Lebensmitteln vom Zaun erfasst und getötet. Jetzt erhiteten die Eltern die Nachricht, daß auch ihr jüngster Sohn, der in Wittenberg in Garnison stand, bei dem Brande der Löwenberger Holzschleife ums Leben gekommen ist. — Das ist der Krieg.

Kaule, 22. März. Wohnungselend und Wohnungsnot herrschen auf dem Lande. Zu dem in Nr. 62 unserer Zeitung unter obiger Bezeichnung gebrachten Artikel schreibt Herr Josef Scholz einen längeren „Widerruf“, in dem er alle unsere Angaben schärfen bestreitet. Wir ha seine Verurteilung, Herrn Scholz mehr zu glauben als seiner Meiner, deren Auslagen sogar von Kennern der Verhältnisse bestritten wurden.

Canan, 22. März. Folgen der Kohlenknappheit. Vor Kurzem wurden hier bei einer Volksschau die Preise des Getreides getrieben. Die Lage war für den Rummel mit 8 Mark angelegt; getrieben wurde er jedoch bis auf 18, so sogar auf 21 Mark. Die armen Arbeiterfamilien, die solches Holz infolge der Kohlenknappheit kaufen müssen, werden nicht gestraft, ob sie auch das Geld dazu verdienen.

Costel OS., 22. März. Mägler bei den Bäckereimeistern. Im hiesigen Stadtblatt richtet der Bäckereimeister einige Fragen an die, die es angeht. Sie lauten:

Türken wir Bäcker anstatt 7 Uhr früh schon um 3 Uhr anfangen zu backen?

Türken wir Bäcker das Brot warm aus dem Ofen verkaufen?

Türken wir Bäcker Brot ohne Marken nach auswärts verkaufen?

Türken wir Bäcker für das Kilo Brot vierzig und für eine Semmel acht Pfennige verlangen?

Türken wir Bäcker Backwaren ihrer Art in die Mannschafsstämme ohne Marken, monatlich für tausend Mark liefern?

Türken wir Bäcker Getreide kaufen und in der Bandmühle mahlen lassen?

Türken wir Bäcker von unserem Weichkäse Zucker den Sandlenten verkaufen?

Ich sage aber, wir dürfen nicht und doch wird es gemacht. Jos. Langer, Oermeister.

Hoffentlich geht der Oermeister noch einen Schritt weiter und gibt die Namen der betreffenden Bäckereimeister, die gegen die Bundesratsverordnungen zum Schaden der Allgemeinheit, aber zum Nutzen ihres eigenen Geldbeutels, verstoßen, der Staatsanwaltschaft an.

Kattowitz, 22. März. Wenig appetitlich. Die Vorkünder von Fleisch und Wurstwaren aus russischen Wäldern nimmt immer noch nicht ab, weil die Vererbung nach wie vor den Reiches immer noch blüht und viel Geld bringt. Die Naturwissenschaften paßter wissen in der ersten Reihe alle Berboe zu machen, weil sie in den Verhältnissen der Industriebezugs noch immer zahlreiche Abnehmer haben, die ihnen alles, was sie einbringen, für hohen Preis abnehmen. Es wird berichtet: Wie wenig appetitlich es bei dem Schmelzen von Wurst und Speck zurecht bereiten einige vorzunommene Verhaltungen von Schmelzen, die auf bloßen Verbe ganze Ketten sogenannter „Kattowitzer Wurst aus Wäldern herüberbrachten, wobei sie die Waren kundenlang den Ausbänklingen des Körpers unter den unangenehmsten Bedingungen oder Rücken an legen. Man unterrichtet hierbei die Gefahren, welche durch Ansetzungen entstehen können, sowie durch Verberung der Zurechtstellung von den polnischen Schweinen, die oft heimlich geschlachtet und dann der Schau durch die Behörden deshalb streng gegen die unerlaubte Schweinefleisch-Einfuhr aus Polen sind, dann muß man dafür dankbar sein.

Kattowitz, 22. März. Verunglückter Fluchversuch. Der Versuch zweier gefährlicher Verbrecher, aus der hiesigen Strafanstalt auszubrechen, ist dank der Wachsamkeit der diensttuenden Beamten vereitelt worden. Es handelt sich um den wegen seiner mehrfachen Ausbrüche bereits bekannten Verbrecher Szenitzki aus Hindenburg und um den Verbrecher Zombor, der seiner Zeit bei seiner Verhaftung in Gleiwitz in der Kirche mehrere Revolvergeschosse auf den ihn verfolgenden Polizeibeamten abgab. Die beiden Verbrecher verhielten ihre schweren andergrenzenden Waffen untergetischt. Es gelang ihnen, sich in den Besitz von Ausbrecherwerkzeugen zu setzen. Sie brachen in die Mauer zwischen ihren Zellen ein Loch, durch das der eine Verbrecher zu dem anderen kroch. Dann rissen sie die Mauer nach dem an der Zelle hochhängenden Schornstein auf und gelangten durch den Schornstein auf das Dach des Strafanstaltsgebäudes. Hier wurden sie jedoch von den nachtsdienst versehenen Beamten entdeckt, welche sofort die anderen Beamten riefen. Nach einer gefährlichen Suche auf dem Dache der Strafanstalt gelang es, die beiden Ausbrecher zu fassen. Einer der Beamten war hierbei getötet, von der Scherwaffe Gebrauch zu machen, wobei Dorrer eine Verletzung erlitt. Er wurde in der Strafanstalt untergebracht und Szenitzki in sicheres Gewahrsam genommen.

## Aus aller Welt.

**„Frühling“.** Anfang in Berlin. Bei hartem Schneegestöber und empfindlicher Kälte hat der Frühling seinen Einzug gehalten. Die Thermometer stülkte sich nach den Beobachtungen des Berliner Wetterbureaus in der Nacht auf - 6 Grad und stieg dann empor auf - 3 Grad. Die barometrische Kälte, die nun fast ohne Unterbrechung seit den ersten Januarstagen andauert, ist eine wohl für Norddeutschland ganz ungewöhnliche Erscheinung. Nach einer alten Bauernregel ist März, nächster der Saar, wohl. Hoffentlich erfüllt sich die Vorhersage im Interesse unserer Ernährung nicht allzu weitlich.

**Küsteramtliche Kälte.** Ist jetzt wieder in Ostpreußen einsetzend. Am 17. März vormittags 10 Uhr - 18 Grad. Ich kalt ist es auch auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz. In Ostdeutschland ist Tauwetter einsetzend, doch halten sich die Temperaturen ebenfalls in der Höhe des Gefrierpunkts. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz herrschen im allgemeinen 1-2 Grad über Null. Die Wetteraussichten sind verhältnismäßig nicht erfreulich.

**In Breslau.** Stand das Thermometer in der letzten Nacht auf drei Grad unter Null.

**Mordversuch am Schwann und dem Kindern.** Unter der Anstalt des Mordversuchs an ihrem Schwann und ihren beiden Kindern mußte sich die Frau des Eisenbahnwärters Frieda Kattowitz vor dem Berliner Schwurgericht verantworten. Von den Schwann waren auch nur die Frau und die Tochter der Schwann involviert mit der Angeklagten wieder vollkommen ausgeschlossen. Die Angeklagte wurde verurteilt und mit zehn Jahren Zuchthaus bestraft. Das Urteil ist auf 1. März d. J. ergangen.

## Kriegsnachrichten.

### Die Kämpfe bei Monastir.

Berlin, 21. März. Auf den Höhen nördlich von Monastir die Franzosen sich in beständiger Eile in die Stellung der Mittellinie herangeworfen hatten, wurden sie durch Gegenstoß um die Höhen, mit so schweren Verlusten kampflos zurückgezwungen. Sie wurden von den Höhen wichtigen Beobachtungshöhepunkten 1848 hinuntergeworfen und aus den Stellungen, die sie sich nördlich Monastir erkämpft hatten, wieder vertrieben. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als auch da von ihnen gehaltene Grabenlinie von einem mächtigen Hügel zwischen diesen beiden Punkten freiwillig zu räumen. Der französische Bericht vom 20. März meldet dazu noch:

Zwischen Ostria und Prespa-See mehrere neue feindliche Angriffe zurückgeschlagen. Französische Maschinengewehre stellen in unsere Hand. Im Norden von Bitolla versuchte der Feind, nach bester Kräfte Vorbereitung, abendlich unsere Stellungen bei Tscherna anzugreifen, wurde aber durch Feuer abgewiesen. Er erlitt ziemlich große Verluste. Ebenso scheiterte ein Angriff gegen die Höhe 1248 und deren östliche Abhänge an dem neuen Widerstand der bulgarischen und deutschen Truppen. Dieser Widerstand erbaute die Deutschen ein feindliches Schwenkgebäude. An zahlreichen Stellen wurde der Feind abgewiesen, sich zurückzuziehen. Im Norden von Bitolla und im Süden der Tscherna lebhaftes Artilleriefeuer gegen das ganze Tages und eines Teiles der Nacht. Norden des Trojan-Sees versuchten drei englische Bombardement unsere vorgeschobene Stellung bei Tschernabacht anzugreifen, wurden aber durch Feuer abgewiesen. Lebhaftes Artilleriefeuer im Norden und Struma-Tal. Auf dem Höhen der Front Feuerwechsel zwischen vorgeschobenen Posten. Artilleriekämpfe.

### Ämtliche Berichte der Gegner.

**Frankösischer Heeresbericht vom 20. März abend.** Die gesamte bis zur Dniepr unsere Truppen die neuen folgende nachhaltig aus. Die Schritte zur Befehung der wiedereroberten Zone nördlich der Somme unsere Kavallerie sich bis Rouan und Umgebung. Die Heeren der Kavallerie von St. Quentin, vor, wo die deutsche Artillerie vertrieben. Nördlich von Chau befehete unsere Infanterie Teranier und übernahm im Laufe des Tages den Kanal bei St. Quentin. Einige ziemlich lebhaftes Schartenfeuer mit feindlichen Abteilungen vertrieben für uns. Im Verlauf dieser mehrfachen Verfolgung hatten unsere auf der gesamten Front nur geringe Verluste. Der Kampf auf dem Vormarsch konnten wir auf weite von planmäßigem Vandalismus verhindern. Die vom Feinde ausgeführten Bestrebungen waren meistens militärisch geordnet. Am Nachmittag meldeten unsere Flieger, daß die historischen Ruinen des Schlosses Coucy durch Sprengung zerstört seien. Bei der Rücknahme von Nonon führte der Feind ein waltisan 60 junge Mädchen im Alter von 15 bis 25 Jahren fort. — Auf dem übrigen Teil der Front verlief der Tag verhältnismäßig ruhig.

**Belgischer Bericht.** Die gegenfeitige Artilleriebeschleßung war weniger lebhaft, als an den vorhergehenden Tagen. Das ist die Wetterhempte die Artilleriekämpfe.

Vom 20. März nachmittags. Von der Nordsee bis zur Ostsee wenig Veränderung. Während der Nacht rücken unsere Vorposten um ein Geringes vor. Sie halten sich immer mit dem Feinde in Berührung. Das Vordringen wurde durch die Zerstörung aller Wege und Verbindungen und infolge des schlechten Wetters. In der Champagne hätte der gestern gemeldete Artilleriekampf nachts statt.

Keine Infanteriekämpfe. Auf dem linken Maschke machten die Deutschen in der Nacht neue Angriffe auf unsere Stellungen nördlich dem Walde von Noncourt und der Höhe 300. Der Feind wurde jedesmal durch unsere Feuer abgewiesen und erlitt erhebliche Verluste, ohne ein Ergebnis zu erzielen. In der Gegend von Vouille wurden am 19. März die Feinde durch unsere Artillerie zurückgeworfen. Am 20. März ist ein feindliches Flugzeug wurde durch unsere Artillerie abgeschossen. Es ist die fünfte von diesem Feinde herabgeworfene Flugzeug. Gestern flogen am Tage der Luftkämpfe zwei deutsche Flugzeuge innerhalb unserer Linien herab. Eins in der Gegend von Nonon, das andere bei Gureard. Ein anderes deutsches Flugzeug, das vor uns in unserer Flieger am 18. März abgeschossen worden war, wurde von unseren Truppen gestern bei Nonon gefangen. Weiter bestätigt es sich, daß unsere Flugzeugabwehrgeschosse am 16. März ein deutsches Flugzeug in der Gegend von Mans befallen abgeschossen haben.

**Englischer Heeresbericht vom 20. März.** Trotz weniger intensiven Wetters machten wir heute wieder erhebliche Fortschritte. Vierzehn weitere Dörfer wurden vom Feinde geläubert. Unsere Truppen haben jetzt im allgemeinen die Linie Hantig-Cirees-en-Chauffee-Nulvi-Beu-St. Lager überschritten. Ein feindlicher Gegenangriff der nördlich von Arras wurde durch Maschinengewehrfire abgewiesen. Wir unternahmen eine erfolgreiche Streife nordöstlich von Neuville-St. Vaast und brachten einige Gefangene ein.

**Russischer Heeresbericht vom 20. März.** Auf der Westfront, der rumänischen und der Kaukasus-front keine Veränderung.

### Kleine Kriegsnachrichten.

**Ein deutscher Hilfskreuzer im Stillen Ozean.** Wie der „Frankf. Jtg.“ gemeldet wird, ordnete der japanische Admiral Rab wegen des Erscheinens eines deutschen Hilfskreuzers im fernen Osten an, daß alle Fahrzeuge in japanischen Gewässern durch Kriegsschiffe begleitet werden sollen. Eine Basis für deutsche Leuchtböote im fernen Osten soll, wie es weiter heißt, festgestellt worden sein.

**Hilfsaktion für deutsche Gefangene in Sibirien.** Der Deutsch-Japanische Bank ist telegraphisch mitgeteilt worden, daß die Hilfsaktion für deutsche und österreichisch-ungarische Gefangene in Sibirien, Lientzin, von der chinesischen Regierung offiziell gestattet worden ist, die Unterlegen der Kriegsgefangenen fortzusetzen. Die Deutsch-Japanische Bank in Berlin und Hamburg nimmt daher Geld für die Kriegsgefangenen in Sibirien und Japan zur Weiterleitung nach Lientzin wie bisher entgegen.

**Mexikanischer Krieg.** Wie die „W. Jtg.“ aus Mexiko meldet, will Carranza sich im Falle eines Krieges mit Amerika auf Deutschlands Seite stellen, wozu alle Maßnahmen getroffen seien. Dies sei der Hauptgrund, weshalb Wilson die Entschreibung verweigert. Die Amerikaner haben vergeblich versucht, Billa für ihre Zwecke gegen Carranza zu gewinnen. Da Billa Verhandlungen ablehnte und keinerlei Erklärungen abgeben wollte, wird Wilson wahrscheinlich noch mehrmals in einer scharfen Note auf die Folgen hinweisen, die Carranza zu erwarten, wenn es den Feind der Vereinigten Staaten unter-



Meine Breslauer Nachrichten.

Für Kartoffelanbauer.

Ein Vorzeichen des Kartoffelkrankheits... die Frühzeitigkeit und läßt die Reife um 3-4 Wochen früher eintreten.

Die Gasepistion in Brigtental

beschäftigte lebt das Schöffengericht und erdete mit einer Freisprechung... die Gasepistion in Brigtental.

Ein Getränschwindler.

Ein Reisender, der sich Friedländer nannte, bot in Schankwirtschaften Rum und Cognat...

Einbruchsdiebstahl. In der Nacht vom 17. bis zum 19. März sind aus einem Keller Schießwaffen...

Diebstahl auf dem Topfmarkt. Am 19. März nachmittags wurde auf dem Topfmarkt (Neumarkt) einer Frau...

Ein Diebstahl. Am 19. März, mittags 12 1/2 Uhr, stießen Gede Ring und Schmitz bedrückte zwei Straßenbahnwagen...

Samstag, den 10. März, abends 7 1/2 Uhr, fand auf der Schmelzstraße, Ecke Messergasse, ein Straßenbahnwagen...

Diebstahl. Am 17. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, fand auf der Kupferstraße ein Koffer...

Konzerte, Theater, und Vergnügungen.

Mitteilungen aus den Direktionsbüros. Stadt-Theater. Heute abend 8 Uhr gefundene... Meistersinger von Nürnberg...

Opern-Theater. Heute abend 7 1/2 Uhr: Die verlorene Tochter. Freitag abend: Erbschaft...

Opern-Theater. Heute abend: Die Kreuzschreiber. Freitag abend: Rose Bernd...

Opern-Theater. Heute abend: Der Soldat der Marie. Freitag: Die Fledermaus...

Opern-Theater. Nur noch wenige Tage verbleibt der mit so erprobtem Erfolg arrangierte große März-Spielplan...

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir die in manchen Aufschriften aus anderen... die Rubrik.

Gingefandt.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir die in manchen Aufschriften aus anderen... die Rubrik.

Meine Redaktion! Ich wollte doch einmal fragen, ob nicht... die Rubrik.

Bierpreiserhöhung im Schweidnitzer Keller!

Am Donnerstag den 2. d. März, soll der Magistrat... die Rubrik.

ein so glänzendes Beispiel dem... haben wie grade Herr Kluge während des Krieges...

Neueste Nachrichten.

Vertrauen für die französische Regierung.

Paris, 21. März. (Agence Havas.) Nach der Ausrufung... die Rubrik.

Konkurrenz des Ozeanverkehrs vom 20. März, Kaukasus... die Rubrik.

Briefkasten.

Schriftliche Auskunft wird nur ausnahmsweise erteilt... die Rubrik.

Dr. 22. Auch den Briefkasten kann Ihre... die Rubrik.

Dr. 100. Die Waise muß für den ganzen Monat... die Rubrik.

Dr. 100. Die Waise muß für den ganzen Monat... die Rubrik.

Dr. 100. Die Waise muß für den ganzen Monat... die Rubrik.

Dr. 100. Die Waise muß für den ganzen Monat... die Rubrik.

Dr. 100. Die Waise muß für den ganzen Monat... die Rubrik.

Dr. 100. Die Waise muß für den ganzen Monat... die Rubrik.

Dr. 100. Die Waise muß für den ganzen Monat... die Rubrik.



Unsere Marine Zigarette

3 Pf.

einschliesslich Kriegsaufschlag

Trotz Steuererhöhung

behalten unsere

Zigaretten ihre alten

anerkannten Qualitäten

Georg A. Jasmatzi

Aktiengesellschaft

5097

Ordnung

für den Verkauf von Lebensmitteln in Breslau.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung... die Rubrik.

4. November... die Rubrik.

Der Magistrat bestimmt die Menge und die Art der abzugebenden Waren... die Rubrik.

1. Bezugsberechtigte für Lebensmittel... die Rubrik.

2. Berechtigt, Lebensmittelmarken zu empfangen, sind... die Rubrik.

1. die Stollbühnen des Stadtbezirks... die Rubrik.

2. die im Stadtbezirk wohnenden Angehörigen... die Rubrik.

1. Bei der Verteilung der Lebensmittel auf Lebensmittel... die Rubrik.

2. Als Lebensmittel gelten die Angehörigen einer... die Rubrik.

3. Als Haushaltsgemeinschaft gilt eine Lebensgemeinschaft... die Rubrik.

4. Den Haushaltungen gleich behandelt werden... die Rubrik.

5. Als Einkommen gilt das bei der Einkommensteuer... die Rubrik.

1. Jede Person, die nach § 2 als mündelndes... die Rubrik.

2. Jeder, der die Rubrik... die Rubrik.

Marken werden ausserhalb auf Grund von Lebensmittel... die Rubrik.

2. Die Lebensmittelmarken und Marken tragen die... die Rubrik.

3. Die Lebensmittelmarken und Marken geben kein... die Rubrik.

1. Öffentliche und private Anstalten... die Rubrik.

2. Jeder, der die Rubrik... die Rubrik.

3. Jeder, der die Rubrik... die Rubrik.

4. Jeder, der die Rubrik... die Rubrik.



2. Wird jemand in einem ... angenommen, so hat er die noch gültigen Lebensmittelmarken der Verwaltung abzugeben; diese hat sie der Brotmarkenausgabestelle abzugeben; § 1 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend. Tritt die Person nach ihrer Entlassung aus der Anstalt in einen Haushalt ein, so gilt § 11 Abs. 1. Gilt sich der Aufgenommene weniger als zwei Wochen in der Anstalt auf, so kann von der Abnahme der Lebensmittelmarken abgesehen werden.

4. Gilt die Abgabe solcher Anstaltsmarken Lebensmittelmarken nur gewährt, sofern sie nicht schon selbst solche begeben.

1. Eine Haushaltung, die einen Privatmitgliedschaft für Personen die nicht der Haushaltung angehören, hält, kann nach Bestimmung des Magistrats auf Antrag Lebensmittelmarken erhalten, falls sie selbst keine Lebensmittelkarte hat. Auf je vier ständige Mitglieder wird ein Markenbogen gewährt. Als ständige Mitglieder gilt, wer im Monat mindestens an 20 Tagen seine Hauswirtschaft von dem Halter des Privatmitgliedschafts bezogen hat. Personen, die selbst Lebensmittelmarken beziehen, sind verpflichtet, von den darauf bezogenen Waren 1/4 dem Halter des Privatmitgliedschafts auf Verlangen zum Einkaufspreis zu überlassen.

2. Der Antrag nach Absatz 1, Satz 1 ist an die Stadtverteilungsstelle zu richten.  
3. § 11 gilt entsprechend.  
4. Ungeheilte gewerblicher Betriebe, die von dem Betriebe volle Beschäftigung erhalten, sind verpflichtet, dem Betriebe auf Verlangen ihre Lebensmittelmarken zu überlassen.

### V. Abgabe der Lebensmittelmarken und Marken.

1. Die Lebensmittelmarken und Markenbogen werden in den Brotmarkenausgabestellen ausgegeben.  
2. Jeder Haushaltungsvorstand, der von der Vergünstigung dieser Vorschriften Gebrauch machen will und darf, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten an der für ihn zuständigen Brotmarkenausgabestelle während der vom Magistrat vorgeschriebenen Abholungszeiten die Lebensmittelkarte und die Markenbogen für seine Haushaltung abzugeben. Wenn er einen Dritten beauftragt, so tut er dies auf seine Gefahr.  
3. Durch die Abnahme der Lebensmittelkarte unterwirft sich die Haushaltung dieser Ordnung.

Die Lebensmittelkarte ist sorgfältig aufzubewahren. Kommt sie abhanden, so hat dies der Haushaltungsvorstand unverzüglich bei der zuständigen Brotmarkenausgabestelle mündlich oder schriftlich unter Darlegung der näheren Umstände des Verlustes anzugeben. Eine neue Lebensmittelkarte kann er nur gegen Zahlung einer Gebühr von 1 Mark erhalten.

1. Die Lebensmittelmarken sind übertragbar, doch ist ihre Veräußerung gegen Entgelt verboten. Lebensmittelmarken, deren Anhänge zur Anmeldung des Bedarfs abgegeben worden sind, sind nicht mehr übertragbar.  
2. Gilt abhanden gekommene Lebensmittelmarken wird kein Ersatz geleistet.

1. Vergrößert sich eine Haushaltung durch Geburt oder Zugang neuer Mitglieder, so kann sie für die hinzutretenden Hausangehörigen entsprechend mehr Lebensmittelmarken erhalten. Eine Vergrößerung durch vorübergehenden Aufenthalt wird nicht berücksichtigt. Als vorübergehend gilt ein Aufenthalt bis zu zwei Wochen.

2. Verringert sich die Zahl der zur Haushaltung gehörigen Personen, so hat dies der Haushaltungsvorstand unverzüglich bei der zuständigen Brotmarkenausgabestelle anzuzeigen und die überschüssigen Markenbogen zurückzugeben. Vorübergehende Abwesenheit gilt nicht als Verringerung der Personenzahl; als vorübergehend gilt eine Abwesenheit bis zu zwei Wochen.  
3. Gilt sich eine Haushaltung auf oder verlegt sie von Breslau, so hat der Haushaltungsvorstand oder sein Erbe dies unverzüglich bei der zuständigen Brotmarkenausgabestelle anzuzeigen und die Lebensmittelkarte nebst den noch gültigen Lebensmittelmarken zurückzugeben. Als Verzug von Breslau gilt nicht eine Abwesenheit bis zu zwei Wochen.

4. Lebensmittelmarken, auf die zur Zeit der Verringerung, des Verzugs oder der Auflösung des Haushalts gerade Lebensmittel abgegeben werden oder die zur Bedarfsanmeldung (§ 8 Abs. 19) einem Verkäufer übergeben worden sind, brauchen nicht zurückgegeben zu werden.  
Lebensmittelmarken, bezüglich deren schon eine Voranmeldungsfrist (§ 8 Abs. 19) abgelaufen ist, werden für Zugelassene oder Neugeborene nicht gewährt.

Wer in ein anderes Polizeirevier verzieht, behält die Lebensmittelmarken und die Marken des bisherigen Reviers, bis der laufende Markenbogen abgelaufen ist.

### III. Abgabe der Waren im Allgemeinen.

1. Die Lebensmittel, die auf die einzelnen Lebensmittelmarken verkauft werden, sowie die Verkaufszeiten werden jeweils öffentlich bekannt gemacht.  
2. Die Lebensmittel können auf gelbe oder grüne oder auf beide Markenarten zugleich abgegeben werden. Die Abgabe kann auch auf die in einzelnen Polizeireviere ausgegebenen Lebensmittelmarken beschränkt werden.  
3. Die einzelnen Lebensmittelmarken sind nur innerhalb des jeweils öffentlich bekanntgegebenen Zeitraumes gültig.  
4. Wird eine Ware nur in einzelnen Polizeireviere zum Verkauf gestellt, so sind nur die in diesen Reviere ausgegebenen Lebensmittelmarken für die Ware gültig. Der Magistrat wird in diesem Falle die Ware nur in Verkaufsstellen der beteiligten oder der benachbarten Polizeireviere verkaufen lassen.

1. Der Magistrat bestimmt die Stellen, an denen die Lebensmittel aus den städtischen Vorräten verkauft werden, die Preise und die Mengen, in denen sie verkauft werden müssen. Verkaufsstellen, die erst nach dem 1. Januar 1917 neu errichtet worden sind, sind ausgeschlossen.  
2. Verkauf solcher Lebensmittel an außerhalb des Stadtgebietes wohnhafte Personen ist verboten.  
3. Schreift der Magistrat vor, dass Lebensmittel nur gegen Lebensmittelmarken verkauft werden dürfen, so darf der Verkäufer die jeweils vom Magistrat zum Verkauf gestellte Ware nur an solche Personen abgeben, die die vom Magistrat bestimmte Marke übergeben.

1. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Lebensmittelmarken sorgfältig zu sammeln. Am Tage nach Ablauf der Gültigkeitszeit der einzelnen Lebensmittelmarken hat der Verkäufer diese, getrennt nach den laufenden Nummern der Lebensmittelmarken, dem Magistrat zu übergeben.

Die sonst bestimmte Stelle abzugeben. Die Umschlagsbefehle der Magistrat; nur diese sind zu benutzen. Auf dem Umschlag hat der Verkäufer seinen Namen, seine Wohnung, die Nummern der darin enthaltenen Lebensmittelmarken und ihre Anzahl zu vermerken; die Marken sind genau zu zählen und zu je 100 zu bündeln. Mehr als 5000 Lebensmittelmarken darf kein Umschlag enthalten. Gleichzeitig hat der Verkäufer den bei ihm vorhandenen Restbestand der Ware anzugeben.  
2. Die dem Verkäufer vom Magistrat zum Verkauf gegebene Lebensmittelmarken übergebene Warenmenge ist durch die entsprechenden Lebensmittelmarken zu belegen; ein unvollständiger Rest ist zurückzugeben oder wird auf die nächst auszugebende Menge angerechnet. Durch gültige Marken nicht belegte Mengen sind zu erfassen.  
3. Groß- und Kleinhändler haben über die ihnen angelegten Waren genau Buch zu führen. Die Bücher sind dem Magistrat oder seinen Bevollmächtigten auf Verlangen vorzulegen.

### IV. Abgabe von Lebensmitteln auf Lebensmittelmarken mit Voranmeldung des Bedarfs.

1. Der Magistrat kann vorschreiben, dass Lebensmittel mit Voranmeldung des Bedarfs abgegeben sind. Hierbei bleibt der Anhang der Lebensmittelkarte zur Anmeldung des Bedarfs, die Lebensmittelkarte selbst zum Bezuge der Ware.  
2. Der Kunde hat innerhalb der öffentlich bekanntgegebenen Zeit die Lebensmittelmarken einem Verkäufer seiner Wahl vorzulegen. Der Verkäufer teilt die Anträge ab und vermerkt auf den Lebensmittelmarken handschriftlich oder mit Stempel seinen Namen oder seine Firma und gibt die Marken dem Kunden zurück; die Anhänge behält er.  
3. Die Anhänge sammelt der Verkäufer, zählt sie und reicht sie, zu je 100 gebündelt, in verschlossenen Umschlägen, auf denen Name, Wohnung, Zahl und Nummer der Anhänge angegeben ist, am Tage nach Ablauf der Anmeldungszeit der ihm bestellenden Stelle ein. Beizufügen ist eine Aufstellung des Gesamtbedarfs und des Vorrats an Ware, den er etwa besitzt.  
4. Auf Grund der eingereichten Anhänge erhält der Verkäufer die entsprechende Menge Lebensmittel durch die ihm bestellende Stelle zugewiesen.  
5. Innerhalb der öffentlich bekanntgegebenen Zeit hat der Kunde auf der Verkäufer die Ware an den Kunden abzugeben, der ihm die Lebensmittelmarken überreicht, die der Verkäufer nach Absatz 2 mit seinem Namen oder seiner Firma bezeichnet hat.  
6. Bei den Inhabern von Bezugsstellen (§ 5 Abs. 1) tritt an die Stelle der Abgabe der Anhänge die schriftliche Bedarfsanmeldung; über diese erteilt der Verkäufer eine Quittung, die bei Entnahme der Ware dem Verkäufer zurückzugeben ist.

1. Sind die Anmeldungen nach dem Ermessen des Magistrats bei einer Verkaufsstelle übermäßig zahlreich, so kann er einen Teil der Kunden einer benachbarten Verkaufsstelle zuweisen.  
2. Verkäufer, die nach Ermessen des Magistrats zu wenig Kunden ausweisen, können von der Warenlieferung ausgeschlossen werden. Die Kunden werden benachbarten Verkaufsstellen überwiesen. Dasselbe geschieht, wenn eine Verkaufsstelle aufgegeben wird (nächster Absatz) oder vom Verkauf nach § 26 ausgeschlossen wird.  
3. Will ein Verkäufer eine Verkaufsstelle aufgeben, so hat er dies mindestens zwei Wochen vorher dem Magistrat anzuzeigen. Ist gerade eine Lebensmittelkarte zur Bedarfsanmeldung oder zum Warenbezug ausgereicht, so darf die Verkaufsstelle nicht vor Ablauf des Gültigkeitszeitraums dieser Marke aufgegeben werden.

### V. Abgabe von Lebensmitteln an Kundenlisten mit Voranmeldung des Bedarfs.

1. Der Magistrat kann vorschreiben, dass Lebensmittel nur an solche Personen abgegeben werden dürfen, die sich in einer von einer Verkaufsstelle ihrer Wahl zu führende Kundenliste einzutragen lassen. Dasselbe gilt für Anstalten und sonstige Einrichtungen (§ 5 Abs. 7).  
2. Der Magistrat bestimmt für jede auf Kundenliste abzugebende Warengruppe den Kreis der verkaufsberechtigten Verkaufsstellen; nur bei diesen dürfen Kundenlisten aufgelegt werden.  
3. Wird eine Ware nur in einzelnen Polizeireviere zum Verkauf gestellt, so wird eine Kundenliste in der Regel nicht aufgestellt.

1. Die Kundenlisten sind für jede Warengruppe besonders nach vorgeschriebenem Muster anzulegen; in ihnen sind die Kunden nebst der Zahl der zu ihrem Haushalt gehörenden Personen mit Tinte oder Tintenstift einzutragen; als Bezugsberechtigter gilt der Haushaltungsvorstand einzutragen. Die Kunden sind je nachdem sie gelbe oder grüne Lebensmittelmarken besitzen, in getrennten Spalten einzutragen. Wird eine Ware nur an Einwohner bestimmter Art (Kinder, alte Leute, Schwerverarbeiter, Schwerstarbeiter) abgegeben, so sind sie, wenn solche zur Haushaltung gehören, in besonderen Spalten der Kundenliste kenntlich zu machen.  
2. Für bestimmte Waren kann der Magistrat vorschreiben, dass die Kundenliste in zwei gleichlautenden Stücken geführt werde.  
3. Wenn der Magistrat die Kundenliste vorschreibt, so ist der Haushaltungsvorstand, der auf Lebensmittelmarken Waren beziehen will, verpflichtet, seine Haushaltung zur Kundenliste anzumelden. Als Nachweis dient die Lebensmittelkarte, die Lebensmittelmarken sind vorzulegen. Die Anmeldung kann für jede Warengruppe bei einer anderen zugelassenen Verkaufsstelle geschehen; jedoch ist für dieselbe Warengruppe der Haushalt nur bei einer Verkaufsstelle anzumelden. Keine zugelassene Verkaufsstelle darf eine Anmeldung zur Kundenliste zurückweisen, kein Kunde sie zurücknehmen.  
4. Der Kunde hat innerhalb der öffentlich bekanntgegebenen Zeit die Lebensmittelmarken dem Verkäufer vorzulegen. Dieser teilt die Anhänge ab und vermerkt auf den Lebensmittelmarken handschriftlich oder mit Stempel seinen Namen oder seine Firma und gibt die Marken dem Kunden zurück. Die Anhänge behält er.  
5. Veränderungen in der Zahl der Haushaltsangehörigen (§ 11) sind auch zur Kundenliste anzumelden; als Nachweis dient die Lebensmittelkarte, auf der die Brotmarkenausgabestelle die Veränderung vermerkt hat.  
6. Der Magistrat ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die Kundenlisten zu nehmen.  
7. § 17 gilt entsprechend.

### VI. Abgabe von Lebensmitteln auf Kundenlisten mit Voranmeldung des Bedarfs.

1. Die Lebensmittel, die auf die einzelnen Lebensmittelmarken verkauft werden, sowie die Verkaufszeiten werden jeweils öffentlich bekannt gemacht.  
2. Die Lebensmittel können auf gelbe oder grüne oder auf beide Markenarten zugleich abgegeben werden. Die Abgabe kann auch auf die in einzelnen Polizeireviere ausgegebenen Lebensmittelmarken beschränkt werden.  
3. Die einzelnen Lebensmittelmarken sind nur innerhalb des jeweils öffentlich bekanntgegebenen Zeitraumes gültig.  
4. Wird eine Ware nur in einzelnen Polizeireviere zum Verkauf gestellt, so sind nur die in diesen Reviere ausgegebenen Lebensmittelmarken für die Ware gültig. Der Magistrat wird in diesem Falle die Ware nur in Verkaufsstellen der beteiligten oder der benachbarten Polizeireviere verkaufen lassen.

1. Der Magistrat bestimmt die Stellen, an denen die Lebensmittel aus den städtischen Vorräten verkauft werden, die Preise und die Mengen, in denen sie verkauft werden müssen. Verkaufsstellen, die erst nach dem 1. Januar 1917 neu errichtet worden sind, sind ausgeschlossen.  
2. Verkauf solcher Lebensmittel an außerhalb des Stadtgebietes wohnhafte Personen ist verboten.  
3. Schreift der Magistrat vor, dass Lebensmittel nur gegen Lebensmittelmarken verkauft werden dürfen, so darf der Verkäufer die jeweils vom Magistrat zum Verkauf gestellte Ware nur an solche Personen abgeben, die die vom Magistrat bestimmte Marke übergeben.

1. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Lebensmittelmarken sorgfältig zu sammeln. Am Tage nach Ablauf der Gültigkeitszeit der einzelnen Lebensmittelmarken hat der Verkäufer diese, getrennt nach den laufenden Nummern der Lebensmittelmarken, dem Magistrat zu übergeben.

1. Waren, die auf Kundenliste verkauft werden, dürfen nur an eingetragene Kunden abgegeben und von solchen entnommen werden, und nur, wenn der Bedarf vorher angemeldet war und die für die Waren ausgereichten Lebensmittelmarken rechtzeitig überreicht werden, mit dem Namen oder der Firma des Verkäufers nach § 19 Abs. 4 versehen sind.  
2. Der Magistrat kann vorschreiben, dass die Kunden nach den Nummern der Kundenliste abteilungsweise zu verschiedenen Verkaufszeiten aufzufüllen sind.  
3. Der Verkäufer hat die Abgabe der Ware in der Kundenliste zu vermerken.

Am Tage nach Ablauf der Gültigkeitszeit der einzelnen Lebensmittelmarken hat der Verkäufer die Kundenliste abzufüllen und aufzurechnen, und mit den gesammelten Marken (§ 15) an die Stadtverteilungsstelle oder an die sonst bestimmte Stelle abzuliefern. Der Restbestand an nicht verkauften Ware ist hierbei anzugeben. § 15 Abs. 2 gilt auch hier.

Der Magistrat kann bestimmen, dass die Vorschriften über die Kundenliste (§ 18-23) auch auf Lebens- und Gebrauchsmittel anzuwenden sind, die auf Grund anderer Ausweise als der Lebensmittelmarken ausgegeben werden.

### VII. Straf- und Uebereignungsbestimmungen.

1. Nicht die zur Verteilung vorhandene Menge Lebensmittel nicht aus, um nach Absatz 1 verteilt zu werden, so kann der Magistrat vorschreiben, dass sie nach Haushaltungen gegen Vorlegung der Lebensmittelkarte abgegeben werde. Hierbei kann bestimmt werden, dass je nach der Zahl der Haushaltungsangehörigen verschiedene Mengen abgegeben werden (z. B. eine Mengeneinheit auf je 2 oder 3 Personen).  
2. Der Verkäufer hat in solchen Fällen Lebensmittel nur gegen Vorlegung der Lebensmittelkarte abzugeben und die Abgabe auf der Lebensmittelkarte in der jeweils vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe eintritt.  
2. Verbraucher, die dieser Ordnung zuwiderhandeln, können vom Bezuge und von der Benutzung von Lebensmittelmarken auf Zeit ausgeschlossen werden.  
3. Verkäufer, die dieser Ordnung oder den Kriegswirtschaftsregeln und Verordnungen zuwiderhandeln, können vom Verlaufe städtischer Vorräte auf Zeit oder dauernd ausgeschlossen werden. Ihre Namen werden im Gemeindeblatt bekannt gemacht.  
4. Die nötigen Ausführungsbestimmungen erlässt der Magistrat.  
5. Diese Verordnung tritt am 25. März 1917 in Kraft. Die Ordnung vom 12. Oktober 1916 tritt außer Kraft; Verträge auf Lebensmittelmarken, die auf Grund dieser Ordnung schon angefertigt sind, werden jedoch nach ihren Vorschriften abgewickelt.

Breslau, am 5. März 1917.

## Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt. Dr. Trentin. Prescher.

Die nach vorliegender Anordnung den bezugsberechtigten Einwohnern des Stadtbezirks zustehenden Lebensmittelmarken werden in der Zeit vom 27. - 29. März, von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags, in den Brotmarkenausgabestellen A B und C der Polizei-Reviere gegen Vorlegung des Brotmarkenbezugscheines und der Lebensmittelkarte ausgegeben.  
Die Abholungszeiten und die Abholungsstellen werden an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.  
Die Lebensmittelkarten werden auf die dem Brotmarkenbezugschein entsprechende Personenzahl umgeschrieben werden. Hierbei bleiben jedoch die Haushaltungsangehöriger unberücksichtigt, die nach den Bestimmungen der früheren Ordnungen etwa schon eine besondere Lebensmittelkarte für ihre Person erhalten haben.  
Minderjährige Personen, die nach der bisherigen Ordnung nicht bezugsberechtigt waren, erhalten eine neue Lebensmittelkarte; sie haben hierbei eine Nachweis über ihr steuerpflichtiges Einkommen zu führen (§ 3 Abs. 4 und 5).  
Im Stadtbezirk wohnende Angehörige immobiler Truppenteile können Lebensmittelmarken nur dann erhalten, wenn sie eine Bescheinigung darüber, dass sie von einem Truppenteile über einer militärischen Einrichtung nicht versorgt werden, beibringen. (§ 2 Abs. 1).

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, dass jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet ist, wenn er bisher zu Unrecht gelbe Marken bezog (d. h. wenn das Gesamteinkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen 3600 Mark überstieg), dies anzugeben und grüne Marken zu fordern. Bei wahrheitsgemäßen Angaben sollen Abrechnungen gegen die früheren Anordnungen nicht verfolgt werden.

Sollte sich jedoch nachträglich ergeben, dass Haushaltungen mit einem Gesamteinkommen von mehr als 3600 Mark wiederum gelbe Haushaltungsvorstände unabsichtlich streng bestraft nach § 28, 1 und 2, zu gewärtigen.

Die Marken sind bei der Abholung genau zu zählen. Verlorene gegangene Lebensmittelmarken werden nicht ersetzt.  
Breslau, 20. März 1917.

## Stadtverteilungsstelle. Prescher.

## Bekanntmachung.

1. Die Kohlenkleinhändler sind verpflichtet, Kohlen nicht nur an ihre Kunden, sondern ohne Unterschied an jedermann abzugeben. Die alten Kunden dürfen auch nicht bevorzugt werden.  
2. Kohlenkleinhändler, die dieser Verpflichtung zuwiderhandeln, werden von der Zuteilung von Kohlen rücksichtslos ausgeschlossen werden.  
Breslau, den 20. März 1917.

## Der Magistrat Mittag. Wirt.